

Materialien zum

Programm-Monitoring



Umsetzung des Bildungsschecks Nordrhein-Westfalen

Datenreport 01.01.2006 – 30.06.2010

G.I.B. NRW

Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Umsetzung des Bildungsschecks Nordrhein-Westfalen

Datenreport 01.01.2006 – 30.06.2010

Josef Muth

Die wichtigsten Ereignisse in Kürze	3
1. Einleitung	4
2. Verwendete Daten	4
3. Änderungen der Durchführungsbestimmungen	5
4. Durchgeführte Beratungen	6
5. Ausgabe von Bildungsschecks	10
6. Bewilligung von Bildungsschecks	12
7. Bewilligte Bildungsschecks nach Fördermitteleinsatz und Gesamtpreis der Weiterbildungen	12
8. Fachgebiete der Weiterbildung von bewilligten Bildungsschecks	14
9. Erreichte Personen	16
9.1 Geschlecht	17
9.2 Alter und Altersklassen	19
9.3 Staatsangehörigkeit	20
9.4 Berufsausbildung (ausschließlich individueller Zugang).	21
9.5 Rückkehr in den Beruf	22
10. Erreichte Unternehmen	23
10.1 Beratene Unternehmen nach Wirtschaftszweigen	24
10.2 Beratene Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen	25

Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze

- Seit Anfang 2006 unterstützt das Land NRW die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Förderinstrument Bildungsscheck. Bis Mitte 2010 wurden landesweit rund 225 Beratungen durchgeführt und rund 387 Tsd. Bildungsschecks ausgegeben. Etwa 70 % der Bildungsschecks werden bei Weiterbildungsanbietern eingelöst.
- Bis Mitte 2010 wurden mehr als zwei Fünftel aller Bildungsschecks (41,9 %) von den Beratungsstellen über den individuellen Zugang, d. h. ohne Beteiligung des Arbeitgebers, direkt an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgegeben, die auf diesem Wege die Möglichkeit genutzt haben, ihre Beschäftigungsfähigkeit eigenverantwortlich zu verbessern.
- Insbesondere Frauen profitieren überproportional stark vom individuellen Zugang zum Bildungsscheck. Ihr Anteil an den Teilnehmenden beträgt beim individuellen Zugang 70,2 % gegenüber dem betrieblichen Zugang von 49,6 %.
- Aufgrund möglicher Mehrfachnutzung ist die Anzahl der unterstützten Personen sowie der beratenen Unternehmen kleiner als die Anzahl der Förderfälle. In den Jahren 2006 bis 2009 wurden mit dem Bildungsscheck ca. 202 Tsd. Personen und ca. 36 Tsd. Unternehmen erreicht.
- Im Jahr 2008 und insbesondere 2009 ist die Ausgabe von Bildungsschecks deutlich zurückgegangen. Dies dürfte sowohl aus Programmänderungen als auch aus der Einführung der BMBF-Bildungsprämie resultieren, die vorrangig eingesetzt wird.
- Die über den Bildungsscheck geförderten Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Land durchschnittlich mit 325 Euro gefördert. Der durchschnittliche Gesamtpreis (Fördermittel plus Eigenanteil) dieser Weiterbildungsmaßnahmen beträgt 776 Euro.
- Der größte Anteil der bewilligten Weiterbildungsmaßnahmen (27,5 %) entfällt auf das Fachgebiet der sozialen und pflegerischen Berufe. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der individuelle Zugang, bei dem dieses Fachgebiet einen Anteil von mehr als zwei Fünftel hat (40,6 %).
- Die Daten des Berichtssystems Weiterbildung 2007 zeigen, dass die Umsetzung des Förderinstrumentes in Nordrhein-Westfalen zum Teil sehr ähnliche Strukturen ausgebildet hat, wie sie im Bereich der beruflichen Weiterbildung in Westdeutschland allgemein vorzufinden sind.
- Die verschiedenen Wirtschaftszweige der über den betrieblichen Zugang beratenen Unternehmen partizipieren sehr unterschiedlich am Förderinstrument. Insbesondere der Handel ist stark unterrepräsentiert, während das Gesundheits- und Sozialwesen sowie das verarbeitende Gewerbe deutlich überrepräsentiert sind.

1. Einleitung

Seit Januar 2006 fördert das Land Nordrhein-Westfalen die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie seit Februar 2008 von Berufsrückkehrenden durch Einsatz des Förderinstruments Bildungsscheck. Auf diesem Wege soll die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen erhöht werden. Mit dem Bildungsscheck übernimmt das Land NRW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Hälfte die Kosten von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen bis zu einem Förderbetrag von maximal 500,00 Euro.¹ Bildungsschecks werden sowohl an Betriebe auf dem Wege des betrieblichen Zugangs ausgegeben, die in diesem Fall die private Kofinanzierung der Kurskosten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen, als auch direkt an Beschäftigte und Berufsrückkehrende (individueller Zugang), die sich persönlich beraten lassen und den Eigenanteil der Weiterbildungskosten privat finanzieren. Der Ausgabe von Bildungsschecks ist eine obligatorische Beratung vorangestellt, in deren Rahmen die Weiterbildungsbedarfe ermittelt und passende Angebote ausfindig gemacht werden. Hierfür sind aktuell Beraterinnen und Berater in landesweit mehr als 180 Einrichtungen tätig.

Der Bildungsscheck ist Teil des arbeitspolitischen Rahmenkonzepts zur Entwicklung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in Nordrhein-Westfalen.² Die G.I.B. unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bei der Steuerung der Programmumsetzung durch fachliche Begleitung sowie durch Monitoring und Evaluation. Die Umsetzung des Förderinstruments Bildungsscheck wurde bereits ausführlicher im Arbeitspapier 22 der G.I.B. vom Juni 2008 mit Datenstand bis zum Januar 2008 geschildert. Darüber hinaus erstellt die G.I.B. monatlich einen regionalen Umsetzungsbericht für die Programmverantwortlichen im Arbeitsministerium sowie für die regionalen Akteure der Arbeitsmarktpolitik. Schließlich werden von der G.I.B. auch einmal jährlich Regionalberichte zur ESF-Umsetzung insgesamt erstellt, die Grundlage sind für die Kooperationsgespräche von Arbeitsministerium und den Regionalagenturen.

2. Verwendete Daten

Der vorliegende Bericht beschreibt die Umsetzung des Förderinstruments Bildungsscheck in den Jahren 2006 bis 2009 bzw. zu einigen Fragestellungen bis Mitte 2010. Er basiert auf Daten mit Stichtag 1. Juli 2010, die im Prozess der Beratung und Bewilligung generiert werden. Da die Bewilligung von Bildungsschecks und die Auszahlung der Fördermittel erst einige Monate nach ihrer Ausgabe erfolgt, wurden Auswertungen, die einen Bezug zu den Bewilligungen haben, lediglich bis Ende 2009 vorgenommen, um Verzerrungen zu vermeiden.

Die verschiedenen Ergebnisse der Programmumsetzung haben für sich allein betrachtet zum Teil nur eine begrenzte Aussagekraft. So können z. B. Programmresultate zur Teilnehmenden- oder Unternehmensstruktur nur dann fundiert bewertet werden, wenn zusätzliche Daten hinzugezogen werden, die einen Vergleich zum allgemeinen Geschehen im Bereich der beruflichen Weiterbildung ermöglichen. Aus diesem Grund wurden im vorliegenden Bericht bei verschiedenen Fragestellungen auch Beschäftigungsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie Daten des Berichtssystems Weiterbildung 2007 ausgewertet.³

¹ Bis zum 31. Mai 2007 betrug der maximale Förderbetrag pro Bildungsscheck 750,00 Euro. Die Gesamtkosten (Fördermittel plus Eigenanteil) der geförderten Weiterbildungsmaßnahmen sind nicht begrenzt.

² Vgl. hierzu Loß, Uwe; Matzdorf, Roland; Richenhagen, Gottfried; Riepert, Willi (2009): Erfolgreich Arbeiten: Qualifizierter. Flexibler. Gesünder. Das arbeitspolitische Rahmenkonzept zur Entwicklung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in Nordrhein-Westfalen. In: Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, Heft 4, S. 277 – 283.

³ Mit dem Berichtssystem Weiterbildung (BSW) wurde in Deutschland die statistische Basis für eine kontinuierliche und differenzierte Weiterbildungsstatistik geschaffen. Seit 1979 wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im dreijährigen Turnus entsprechende Untersuchungen durchgeführt und Ergebnisse veröffentlicht. Grundlage des Berichtssystems Weiterbildung ist eine Repräsentativerhebung der 19- bis 64-jährigen Bevölkerung in Deutschland. Zukünftig wird dieses nationale Berichtssystem in einen europäischen Berichtsrahmen zum lebenslangen Lernen eingebettet, der sich auf den „Adult Education Survey“ (AES) stützt (vgl. hierzu Rosenblatt, Bernhard von & Bilger, Frauke 2008: Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Band 1: Berichtssystem Weiterbildung und Adult Education Survey 2007. Bielefeld). Die Daten des BSW 2007 sind mit der Einschränkung behaftet, dass lediglich eine Eingrenzung auf Westdeutschland sowie auf Betriebe mit bis zu 499 Beschäftigten möglich ist.

3. Änderungen der Durchführungsbestimmungen

Seit der Einführung des Bildungsschecks in Nordrhein-Westfalen Anfang des Jahres 2006 wurden die Bestimmungen zur Umsetzung des Förderinstruments mehrfach

geändert. Diese Änderungen hatten inhaltliche, fördertechische oder finanzielle Hintergründe. Für das Verständnis bzw. die Interpretation der hier präsentierten Ergebnisse sind insbesondere folgende Änderungen relevant:

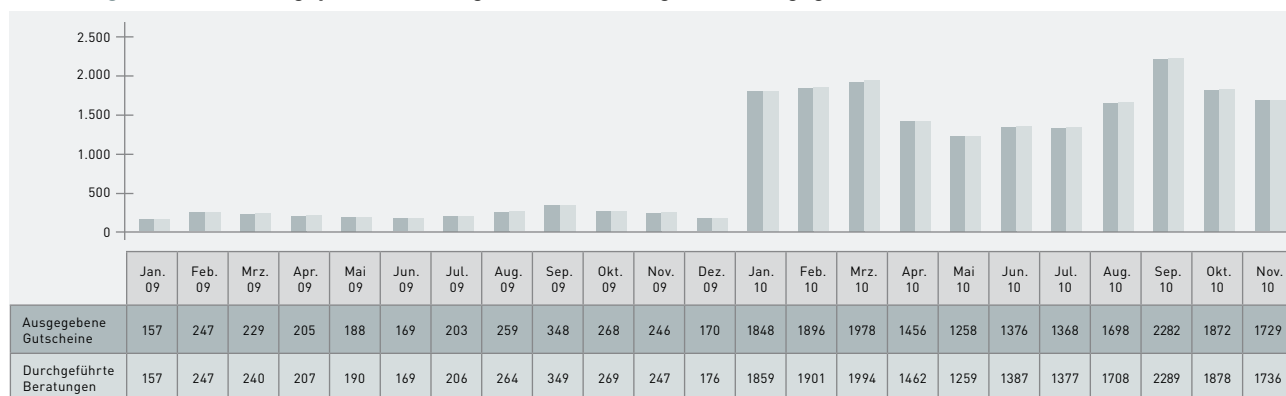
Übersicht 1

Zeitpunkt	Durchführungsbestimmungen
Start im Januar 2006	<ul style="list-style-type: none"> Die maximale Anzahl zu nutzender Bildungsschecks pro Jahr und Person ist nicht limitiert. Die maximale Fördersumme pro Bildungsscheck beträgt 750,00 EUR. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Teilnehmenden im laufenden und im vorangegangenen Kalenderjahr an keiner betrieblich veranlassten Weiterbildung teilgenommen haben.
01.06.2007	<ul style="list-style-type: none"> Die maximale Fördersumme pro Bildungsscheck wird auf 500,00 EUR reduziert. Pro Zugang erhalten Beschäftigte maximal zwei Bildungsschecks pro Kalenderjahr. Unternehmen erhalten für ihre Beschäftigten maximal 20 Bildungsschecks pro Kalenderjahr.
01.02.2008	<ul style="list-style-type: none"> Berufsrückkehrende werden als Zielgruppe aufgenommen, d. h. Frauen als auch Männer, die ihren Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren oder wegen der Pflege eines Angehörigen für mindestens ein Jahr unterbrochen haben. Der Wegfall des Unterbrechungsgrundes muss mehr als ein Jahr zurückliegen und die zuständige Arbeitsagentur muss die Förderung einer Weiterbildungsmaßnahme abgelehnt haben.
01.10.2008	<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl der maximal auszugebenden Bildungsschecks pro Jahr wird reduziert und zwar beim individuellen Zugang von zwei auf einen Bildungsscheck und beim betrieblichen Zugang von 20 auf 10 Bildungsschecks pro Betrieb. Insgesamt kann ein Bildungsscheckempfänger je einen Bildungsscheck über den individuellen und einen Bildungsscheck über den betrieblichen Zugang erhalten. Einen Bildungsscheck erhält jede Person, die im laufenden Jahr und im vorangegangenen Kalenderjahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, es sei denn, diese berufliche Weiterbildung wurde bereits mit einem Bildungsscheck gefördert (Förderunschädlichkeit der Bildungsschecknutzung für die weitere Bildungsschecknutzung). Davor wurde lediglich auf die betrieblich veranlasste Weiterbildung abgestellt.
01.01.2009	<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl der Bildungsschecks, die eine Person pro Jahr maximal erhalten kann, wird von bisher zwei (jeweils ein Bildungsscheck über den individuellen und ein Bildungsscheck über den betrieblichen Zugang) auf einen Bildungsscheck reduziert (Kumulationsverbot). Einen Bildungsscheck erhält jede Person, die im laufenden Jahr und im vorangegangenen Kalenderjahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat. Die Nutzung des Bildungsschecks wird förderschädlich für die weitere Nutzung von Bildungsschecks, d. h. die Einführung der Karenzzeit auch im Rahmen des Bildungsscheckverfahrens.

Darüber hinaus hat es auch bedeutsame Änderungen in den Rahmenbedingungen der Programmumsetzung gegeben, wobei hier die Einführung der Bildungsprämie bzw. des Prämiegutscheins durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zum 1. Januar 2009 hervorzuheben ist. Auch mit dem Prämiegutschein wird – analog zum Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen – das lebenslange Lernen von Erwerbstätigen durch die finanzielle Unterstützung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Abweichend vom Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen ist der Prämiegutschein jedoch auf Erwerbstätige begrenzt, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 Euro (bzw. 51.200 Euro bei steuerlich gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Diese Einkommensgrenze wurde zum 1. Januar 2010 eingeführt; vormals betrug die Grenzeinkommen bis zum 31. März 2009 17.900 bzw. 35.800 Euro und seit dem 1. April 2009 20.000 Euro

Die Abbildung 1 zeigt, dass die Anhebung der Einkommensgrenzen sowie die Erhöhung des maximalen Förderbetrags gravierende Auswirkungen auf die Inanspruchnahme des Prämiegutscheins hatte. Während 2009 maximal 348 Prämiegutscheine in Nordrhein-Westfalen pro Monat ausgegeben wurden, stieg dieser Wert im September 2010 auf rund 2.300 an. Die forcierte Nutzung des Prämiegutscheins ging in Nordrhein-Westfalen mit einem deutlichen Rückgang der Ausgabe von Bildungsschecks einher (vgl. Kapitel 5). Eine statistische Analyse bestätigt, dass ein signifikanter negativer Zusammenhang⁵ zwischen der Nutzung des Prämiegutscheins und der individuellen Bildungsscheckausgabe existiert, was sich durch die oben bereits angesprochene Vorrangigkeit des Prämiegutscheins gegenüber dem Bildungsscheck erklären lässt.

Abbildung 1: BMBF-Bildungsprämie: Durchgeführte Beratungen und ausgegebene Gutscheine in Nordrhein-Westfalen



Quelle: BMBF

(bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten).⁴ Ferner wurde der maximale Förderbetrag zum 1. Januar 2010 von vormals 154,00 Euro auf 500,00 Euro heraufgesetzt. Insofern die individuellen Voraussetzungen vorliegen, ist die Nutzung des Prämiegutscheins in Nordrhein-Westfalen vorrangig gegenüber dem Bildungsscheck. Gleichwohl ist die Inanspruchnahme des Prämiegutscheins förderunschädlich für die spätere Teilnahme am Bildungsscheckverfahren und wird bei der Beurteilung der Karenzzeit nicht berücksichtigt.

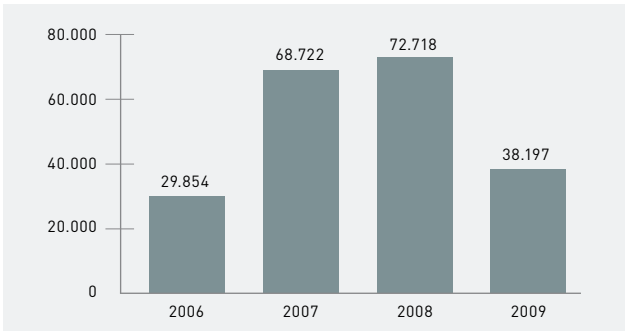
4. Durchgeführte Beratungen

Im Zeitraum 2006 bis Mitte 2010 wurden in Nordrhein-Westfalen rund 225 Tsd. Beratungen zum Bildungsscheck durchgeführt. In dieser Zahl sind sowohl die Beratungen einzelner Personen enthalten, die über den individuellen Zugang eine Beratungsstelle aufgesucht haben, als auch die Beratungen von Unternehmen über den betrieblichen Zugang.

⁴ Darüber hinaus zählen auch Berufsrückkehrende sowie Mütter und Väter in Elternzeit zu den Zielgruppen des Prämiegutscheins.

⁵ Korrelation nach Pearson = -,559, Signifikanz = ,007

Abbildung 2: Durchgeführte Beratungen

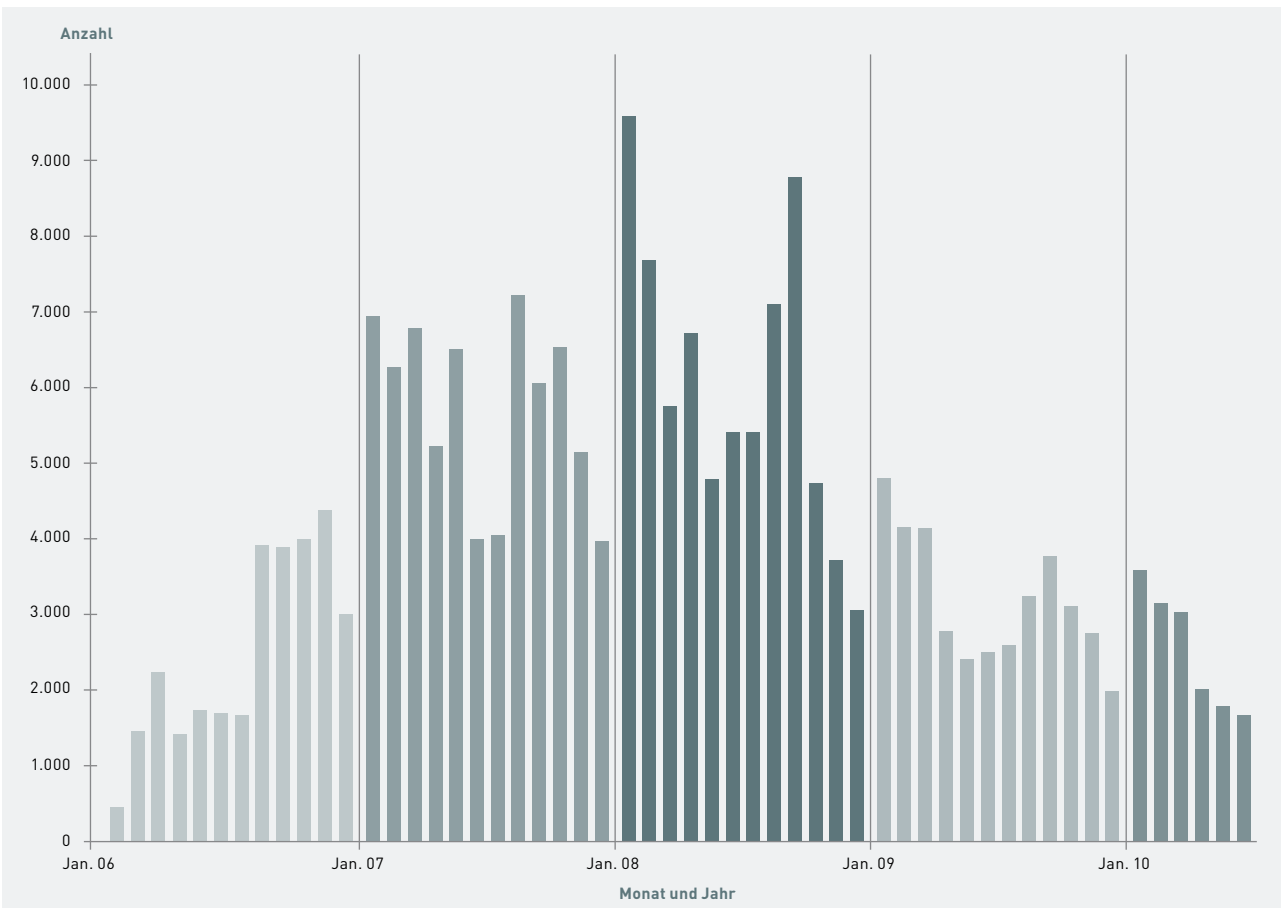


Quelle: BISAM 2010/07; n gesamt = 209.491

Die Jahreszahlen 2006 bis 2009 zeigen sehr deutlich den Effekt, den die Programmänderungen auf das Ausmaß der durchgeführten Beratungen gehabt haben dürften. Während das Jahr 2006 noch sehr stark durch die Implementation des

Förderinstruments geprägt war – wie etwa durch die Besetzung der Beratungsstellen mit Beraterinnen und Beratern oder auch durch die Einführung des internetbasierten Beratungsprotokolls – und deswegen wohl nur begrenzt aussagekräftig sein dürfte, ist hier insbesondere der Rückgang der Beratungsanzahl von rund 73 Tsd. im Jahr 2008 auf rund 38 Tsd. im Jahr 2009 hervorzuheben. Dieser Rückgang dürfte vermutlich aus den Änderungen der Durchführungsbestimmungen zum 1. Oktober 2008 und zum 1. Januar 2009 resultieren (insbesondere Reduzierung der maximal zu nutzenden Bildungsschecks und Berücksichtigung der Bildungsschecknutzung bei der Berechnung der Karenzzeit). Die Betrachtung nach Monaten (vgl. Abbildung 3) zeigt, dass die Nutzung des Förderinstruments im Jahresverlauf recht starken Schwankungen unterliegt, die beim Blick über mehrere Jahre gewisse wiederkehrende Muster aufweisen. So ist der Jahresbeginn in allen Jahren (außer 2006, als der

Abbildung 3: Durchgeführte Beratungen nach Beratungsmonat

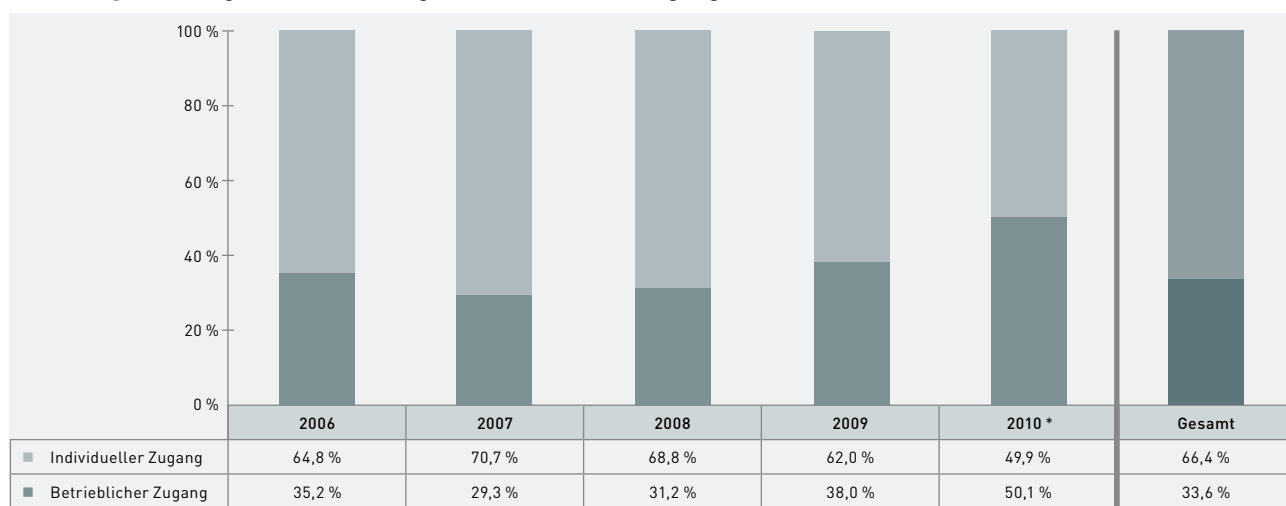


Quelle: BISAM 2010/07

Bildungsscheck erst im Verlauf des Januars eingeführt wurde) durch eine starke Inanspruchnahme der Beratung geprägt. Es liegt dabei nahe, davon auszugehen, dass im Januar eines Jahres Weiterbildungsaktivitäten in Angriff genommen werden, die sich im vorangegangenen Monat Dezember wegen Ferien und Feiertagen nur schwer reali-

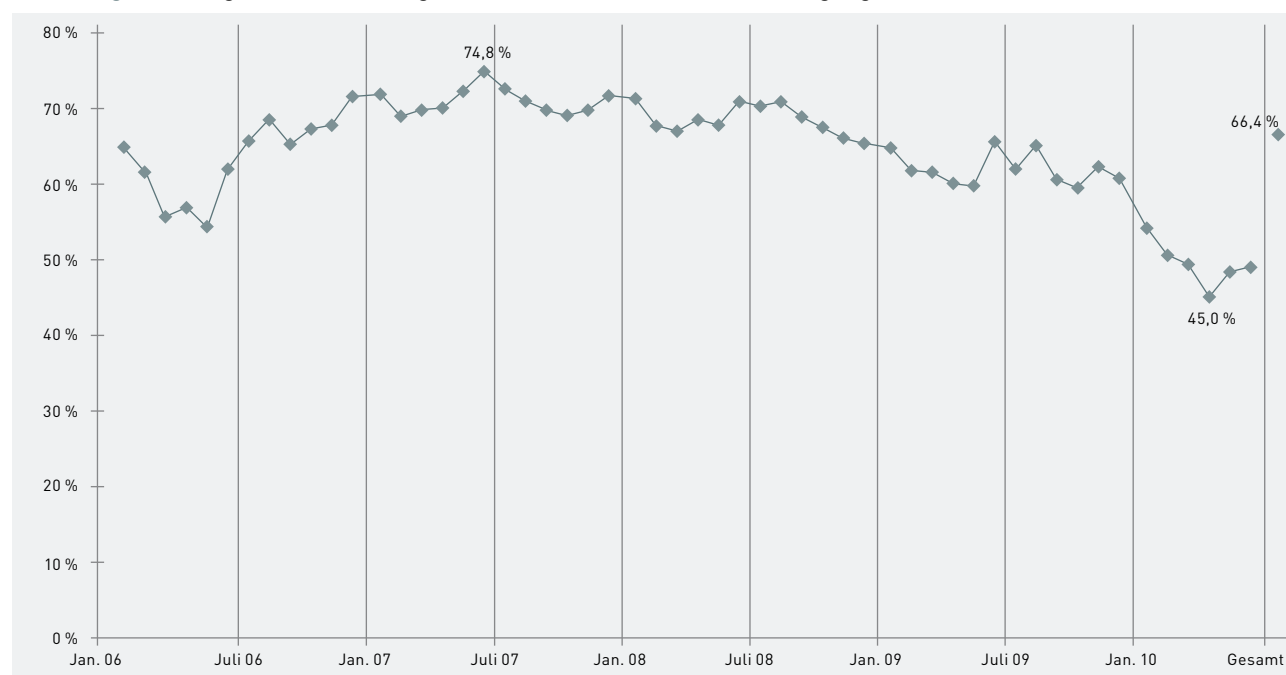
sieren ließen. Diese Annahme korrespondiert mit einem starken Rückgang der Bildungsschecknutzung in den Dezembermonaten der hier betrachteten Jahre. Des Weiteren kann in allen Jahren auch ein „Sommerloch“ bei der Inanspruchnahme des Förderinstruments festgestellt werden, was aufgrund der Ferienzeit plausibel erscheint.

Abbildung 4: Durchgeführte Beratungen nach Anteil des Zugangs



Quelle: BISAM 2010/07; * Daten berücksichtigt bis zum 30.06.2010

Abbildung 5: Durchgeführte Beratungen nach Anteil des individuellen Zugangs

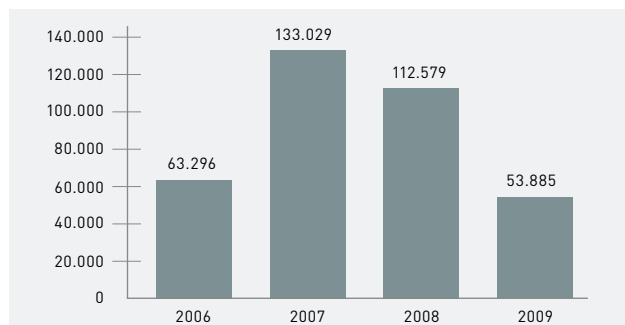


Quelle: BISAM 2010/07

Der Anteil der individuellen Beratungen beträgt für den Zeitraum 2006 bis Mitte 2010 recht genau zwei Drittel (66,4 %) (vgl. Abbildung 4), wobei dieses Maß im Zeitverlauf größere Schwankungen aufweist. Insbesondere im ersten Halbjahr 2010 ist die anteilmäßige Bedeutung der individuellen Beratungen mit einem Wert von nur noch 49,9 % sehr stark zurückgegangen.

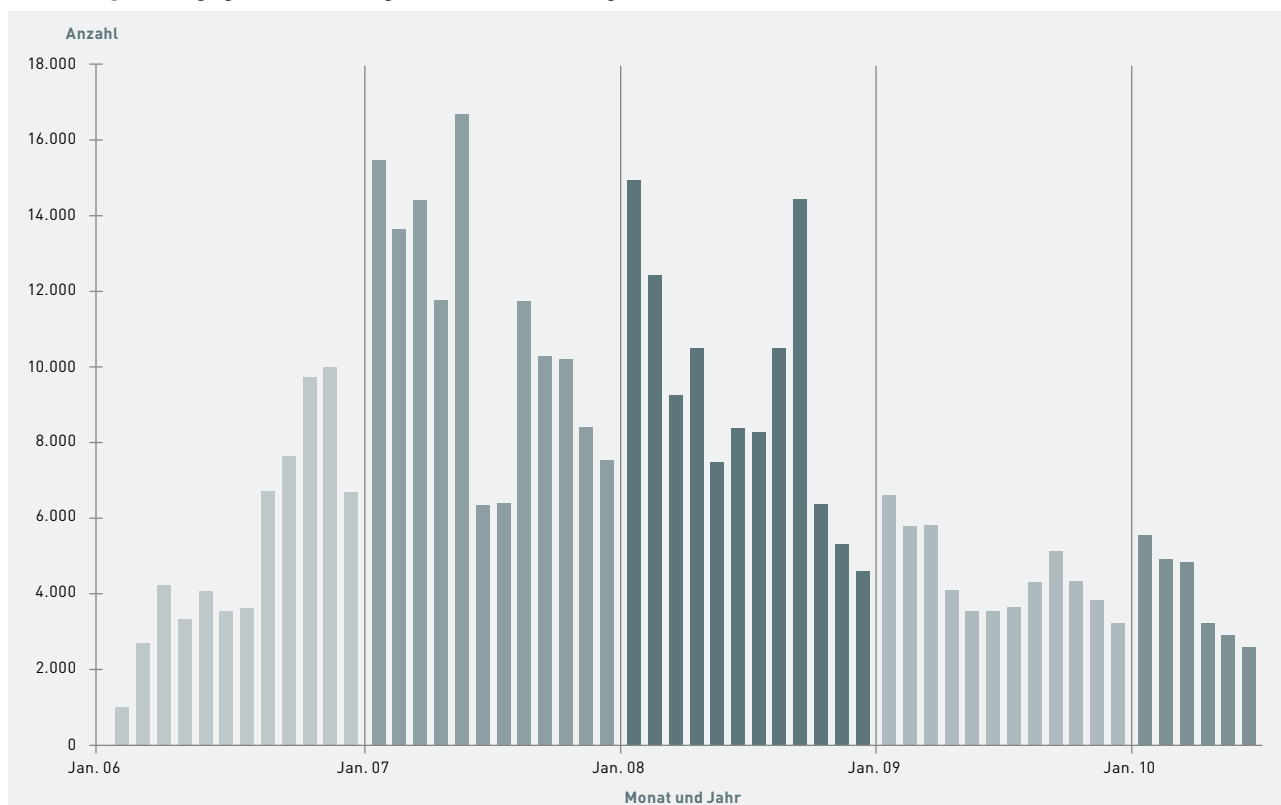
Auch der Anteil der individuellen Beratungszugänge an den Beratungen zum Bildungsscheck insgesamt zeigt recht starke Schwankungen, wenn die Monatswerte betrachtet werden (vgl. Abbildung 5). Allerdings sind diese Schwankungen nicht so eindeutig, wie die Schwankungen des oben thematisierten

Abbildung 6: Ausgegebene Bildungsschecks



Quelle: BISAM 2010/07; n gesamt = 362.789

Abbildung 7: Ausgegebene Bildungsschecks nach Ausgabemonat



Quelle: BISAM 2010/07

gesamten Beratungsumsatzes. Es zeigen sich vielmehr zwei parallel verlaufende Muster: Zum einen gibt es auch beim Anteil des individuellen Zugangs jeweils zur Jahresmitte einen stärkeren Ausschlag. Dieser könnte möglicherweise durch die im Herbst anlaufenden Weiterbildungsangebote von Volkshochschulen verursacht sein, die häufiger von Personen gebucht werden, die den Bildungsscheck über den

individuellen Zugang erhalten.⁶ Daneben ist beginnend vom Programmstart im Januar 2006 bis Mitte des Jahres 2007 eine kontinuierliche Zunahme des Anteils individueller Be-

⁶ 6,1 % aller von 2006 bis 2009 ausgegebenen und bewilligten Bildungsschecks wurden bei Volkshochschulen eingelöst. Beim individuellen Zugang beträgt dieser Anteil 8,9 % und beim betrieblichen Zugang 4,0 %.

beratungen auf rund drei Viertel (74,8 %) feststellbar, die sich danach wieder umkehrt. Im April 2010 wurde schließlich der bisher niedrigste Stand mit einem Anteil individueller Beratungen von nur noch 45,0 % erreicht. Dieser kontinuierliche Rückgang der Bedeutung des individuellen Zugangs steht u. E. in Zusammenhang mit der zum 1. Juni 2007 eingeführten Regelung, nach der Beschäftigte pro Zugang und Jahr maximal nur noch zwei Bildungsschecks erhalten konnten.

5. Ausgabe von Bildungsschecks

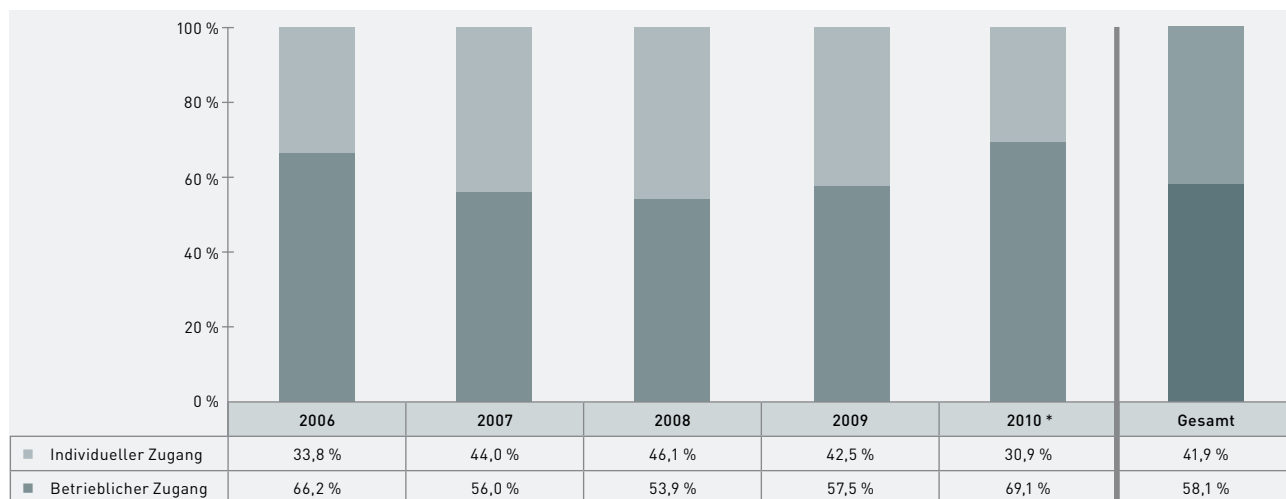
Im Zeitraum 2006 bis Mitte 2010 wurden landesweit rund 387 Tsd. Bildungsschecks in Umlauf gebracht. Die meisten Bildungsschecks davon wurden im Jahre 2007 mit einer Anzahl von rund 133 Tsd. ausgegeben (vgl. Abbildung 6). Die Entwicklung der Ausgabe von Bildungsschecks korrespondiert mit der Entwicklung der Beratungen, da diese obligatorisch für den Erhalt von Bildungsschecks sind.

Anders als bei den Beratungen ist jedoch bereits im Jahre 2008 ein Rückgang der absoluten Anzahl von ausgegebenen Bildungsschecks feststellbar. Es wurden in diesem Zeitraum also noch auf gleichbleibend hohem Niveau Beratungen durchgeführt, jedoch konnten aufgrund der Änderung der Durchführungsbestimmungen im Rahmen dieser Beratungen nicht mehr so viele Bildungsschecks ausgegeben werden wie im Vorjahr. Bei der Ausgabe von Bildungsschecks zeigt sich jedoch ebenfalls wie bei den Beratungen eine Abschwächung zum Sommer und ein starker Jahresbeginn

nach einem „Einbruch“ im vorausgegangenen Dezember (vgl. Abbildung 7). Der Anteil der über den individuellen Zugang ausgegebenen Bildungsschecks im Zeitraum 2006 bis Mitte 2010 beträgt insgesamt etwas mehr als zwei Fünftel (41,9 %), wobei dieses Maß – parallel zur Entwicklung der Anteilentwicklung bei den Beratungen – im Zeitverlauf größere Schwankungen aufweist (vgl. Abbildung 8). Insbesondere im ersten Halbjahr 2010 ist die anteilmäßige Bedeutung der individuell ausgegebenen Bildungsschecks mit einem Wert von nur noch 30,9 % sehr stark zurückgegangen. Dieses Phänomen dürfte ebenfalls aus den gravierenden Änderungen der Durchführungsbestimmungen zum 1. Oktober 2008 und 1. Januar 2009 resultieren, da die Mehrfachnutzung von Bildungsschecks in den ersten drei Jahren der Programmumsetzung beim individuellen Zugang eine deutlich größere Rolle gespielt hat als beim betrieblichen Zugang.

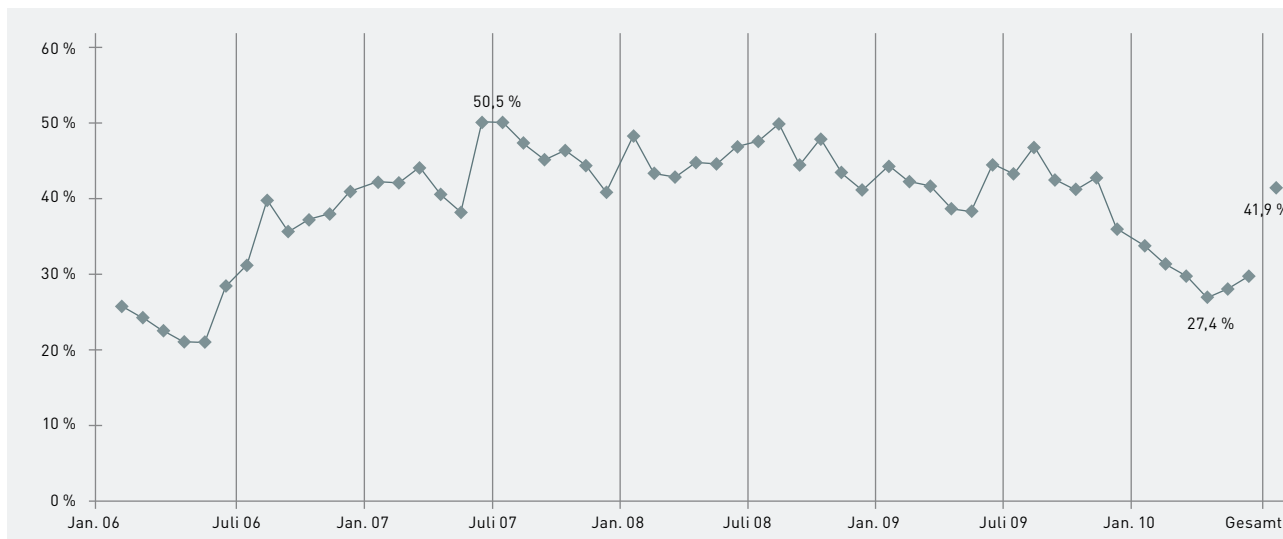
Die Entwicklung des Anteils der über den individuellen Zugang ausgegebenen Bildungsschecks zeigt in der Monatsbetrachtung einen ähnlichen Verlauf wie die Entwicklung des Anteils der individuellen Beratungen. Im Juni und Juli 2007 erreicht der Anteil der über den individuellen Zugang ausgegebenen Bildungsschecks mit 50,5 % seinen bisherigen Höchststand (vgl. Abbildung 9). Seit diesem Zeitpunkt nimmt der Anteil individueller Bildungsschecks wieder – mit gewissen Ausschlägen in beide Richtungen – ab. Seinen bisherigen Tiefststand hat der Anteil individuell ausgegebener Bildungsschecks im April 2010 mit nur noch wenig mehr als einem Viertel (27,4 %) erreicht.

Abbildung 8: Ausgegebene Bildungsschecks nach Zugang



Quelle: BISAM 2010/07; * Daten berücksichtigt bis zum 30.06.2010

Abbildung 9: Ausgegebene Bildungsschecks nach Anteil des individuellen Zugangs

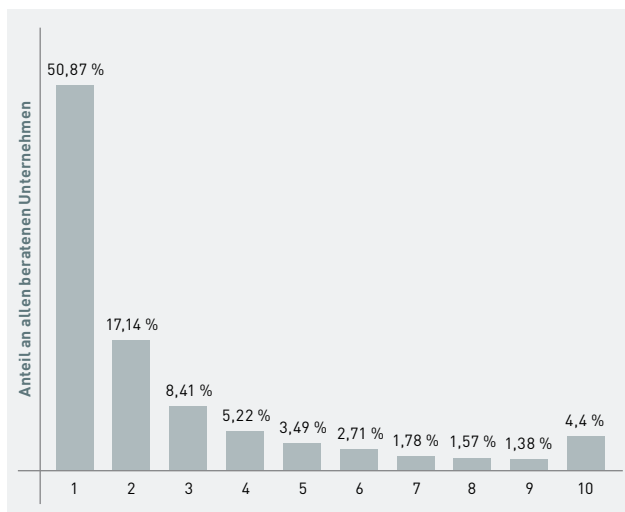


Quelle: BISAM 2010/07

Für die Steuerung des Förderinstrumentes Bildungsscheck ist es zentral, dass im Rahmen der betrieblichen Beratungen in den meisten Fällen inzwischen nur eine eher geringe Anzahl an Bildungsschecks ausgegeben wird. Die Abbildung 10 zeigt, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Oktober 2010 mehr als die Hälfte aller beratenen Betriebe (50,9 %) lediglich einen Bildungsschecks erhalten hat, wobei in diese Berechnung die mögliche Mehrfachberatung bereits mit eingegangen ist.⁷ Eine Häufung ist mit 4,4 % bei der Kategorie „10“ festzustellen, was bedeutet, dass ein gewisser Anteil von Unternehmen die maximale Anzahl von Bildungsschecks genutzt hat.

Bezogen auf die rund 3,9 Mio. Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 30. Juni 2009 beträgt der Anteil der bis zum 30. Juni 2010 ausgegebenen Bildungsschecks genau ein Zehntel (10,0 %), wobei bei dieser Betrachtung die Mehrfachnutzung nicht berücksichtigt wird (vgl. Abbildung 11). Der Bildungsscheck wird dabei in den arbeitsmarktpolitischen Regionen des Landes in recht unterschiedlichem Umfang umgesetzt. Deutlich überproportional im Verhältnis zu den Beschäftigten in der jeweiligen Region wurde das Förderinstrument bislang in den Regionen Hellweg-Hochsauerland (14,3 %), Bergisches Städtedreieck (13,7 %) und in der Region Aachen (13,0 %) genutzt. Am anderen Ende des Spektrums finden sich die Regionen Niederrhein (8,7 %), Mittlerer Niederrhein (8,0 %) sowie die Region Düsseldorf/Kreis Mettmann (7,2 %).

Abbildung 10: Anzahl pro Unternehmen ausgegebene Bildungsschecks (einschl. Mehrfachberatung)

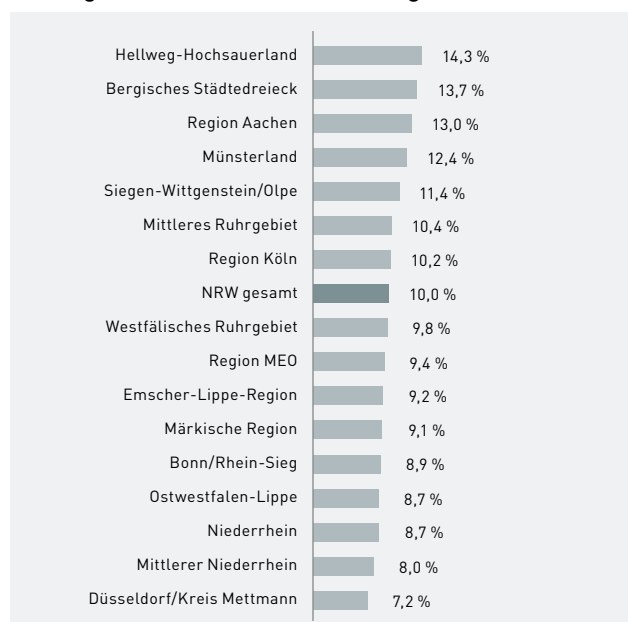


Quelle: BISAM

Hinweis: In der Vergangenheit konnten Unternehmen auch mehr als 10 Bildungsschecks erhalten. Anteilsmäßig spielt dies jedoch nur eine sehr geringe Rolle, so dass die entsprechenden Kategorien zur vereinfachten Darstellung hier nicht aufgeführt wurden.

⁷ Werden dagegen ausschließlich die betrieblichen Beratungen betrachtet, so haben die Beratungen, in denen lediglich ein einzelner Bildungsscheck ausgegeben wurde, einen Anteil von 62,1 %. Der Anteil an betrieblichen Beratungen, in denen 10 Bildungsschecks ausgegeben wurden, beträgt 3,9 %.

Abbildung 11: Anteil der bis zum 30.06.2010 ausgegebenen Bildungsschecks an KMU-Beschäftigte



Quelle: BISAM 2010/07, Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 30.06.2009); eigene Berechnung

6. Bewilligung von Bildungsschecks

Nicht alle Bildungsschecks, die ausgegeben wurden, werden später auch zur Einlösung vorgelegt und von der Bezirksregierung bewilligt. Die Gründe, warum ein gewisser Teil der ausgegebenen Bildungsschecks letztlich nicht für Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt wird, liegen – so zeigen Sonderuntersuchungen der G.I.B. – neben der fehlenden Zeit und der Kostenbelastung insbesondere darin, dass Kurse bei den Weiterbildungsanbietern z. B. wegen fehlender Interessentenzahl nicht zustande kommen oder Interessenten wegen der Überbuchung von Kursen nicht teilnehmen können. Die bei den Bezirksregierungen eingereichten Bildungsschecks wurden bislang nur in wenigen Ausnahmefällen nicht bewilligt.⁸

Der Umfang der Bewilligung von Bildungsschecks lässt sich erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand zum Ausgabezeitpunkt verlässlich ermitteln. Nach der Ausgabe von Bil-

dungsschecks im Rahmen des Beratungsgesprächs muss zunächst eine Weiterbildungsmaßnahme stattfinden. Erst danach kann der Weiterbildungsträger den Bildungsscheck bei der Bewilligungsbehörde, das heißt der zuständigen Bezirksregierung zur Erstattung einreichen. Schließlich muss dieser Förderfall von der Bezirksregierung noch bearbeitet werden. Erfahrungsgemäß sollte, um ein möglichst vollständiges Bild vom Umfang der Einlösung zu erhalten, etwa ein Jahr nach der Bildungsscheckausgabe vergangen sein; eine recht gute Abschätzung lässt sich erfahrungsgemäß etwa nach sechs Monaten vornehmen. Da für den vorliegenden Bericht ein Datenstand vom 1. Juli 2010 verwendet wurde, dürfte davon auszugehen sein, dass die Bewilligungsquote der „jüngsten“ Bildungsschecks, also jener, die erst Ende 2009 ausgegeben wurden, noch etwas unterschätzt ist.

Abbildung 12 zeigt die Bewilligungsquote nach Zugang und Ausgabejahr. Insgesamt wurden für die von 2006 bis 2009 ausgegebenen Bildungsschecks bis Mitte 2010 71,4 % bewilligt; beim betrieblichen Zugang waren es 69,4 % und beim individuellen Zugang 74,2 %. Über die Jahre betrachtet wird deutlich, dass die Bewilligungsquote beim individuellen Zugang – abgesehen vom Jahr 2009 – stets um etwa fünf Prozentpunkte höher war als beim betrieblichen Zugang. Möglicherweise hängt dies mit einer größeren Planungssicherheit von persönlichen Entscheidungen im Gegensatz zu betrieblichen Entscheidungen zusammen, die häufig von sich kurzfristig ändernden Auftragslagen beeinflusst werden.

7. Bewilligte Bildungsschecks nach Fördermitteleinsatz und Gesamtpreis der Weiterbildungen

Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Bildungsscheckverfahrens wurden von Januar 2006 bis Ende Mai 2007 hälftig bis maximal 750,00 Euro gefördert, danach bis maximal 500,00 Euro. Der Gesamtpreis (ESF-Fördermittel plus Eigenanteil der Unternehmen beim betrieblichen Zugang bzw. Eigenanteil der Beschäftigten beim individuellen Zugang) der unterstützten Weiterbildungsmaßnahmen ist jedoch nicht gedeckelt, das heißt der Gesamtpreis der Weiterbildungsmaßnahmen kann auch mehr als das Doppelte des Fördermittelanteils betragen.

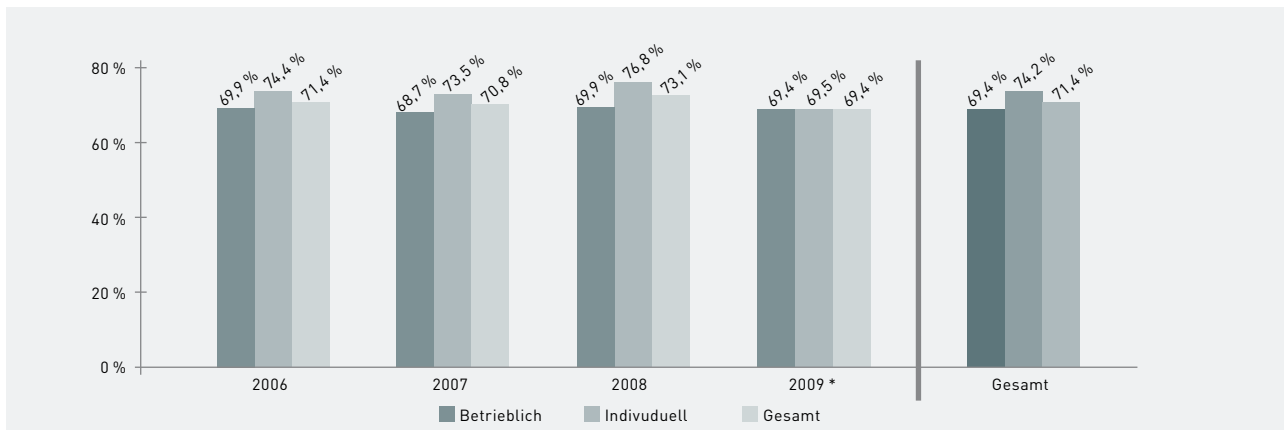
⁸ Etwa 0,5 % der eingereichten Bildungsschecks werden von der Bewilligungsbehörde abgelehnt; weitere 0,5 % der zunächst eingereichten Bildungsschecks werden von den Antragstellern, d. h. den Weiterbildungsanbietern wieder zurückgezogen.

Durchschnittlich wurden alle Bildungsschecks, die im Zeitraum von 2006 bis 2009 ausgegeben und bewilligt wurden, mit 325,00 Euro gefördert. Ein Blick auf die Jahreswerte zeigt, dass der durchschnittliche Fördermitteleinsatz zunächst von 2006 (338,00 Euro) bis 2008 (306,00 Euro) sukzessive zurückgegangen ist, was sich in dieser Zeitspanne aus der Veränderung der Richtlinien (Absenkung der maxi-

alisiert werden können, qualitativ umfassendere und damit kostenintensivere Angebote gewählt werden.

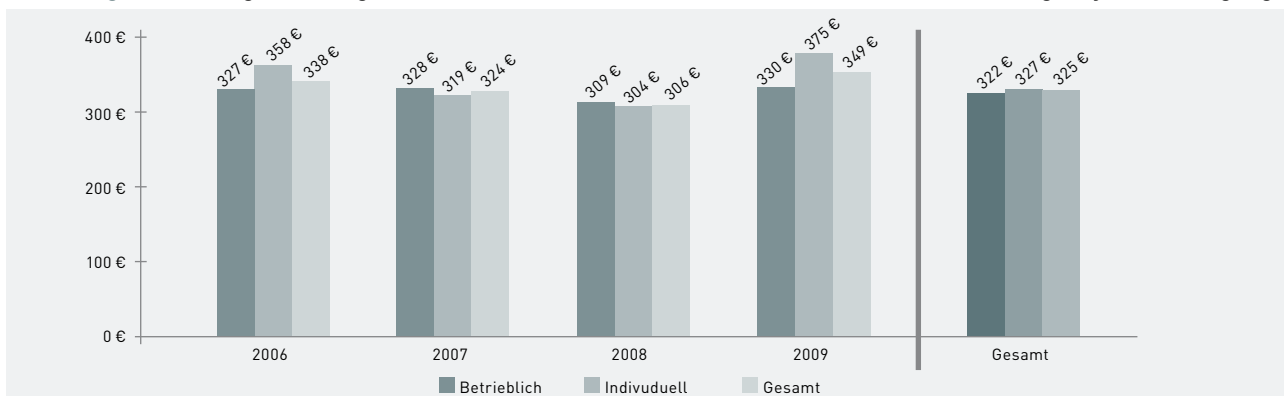
Der ESF-Fördermitteleinsatz streut sehr stark zwischen den einzelnen bewilligten Bildungsschecks. Durchschnittlich weicht jeder Bildungsscheck vom Mittelwert (325 Euro) um rund 185 Euro ab (Standardabweichung = 210,15).⁹ Wer-

Abbildung 12: Bewilligung von Bildungsschecks nach Ausgabejahr und Zugang zum Stichtag 1. Juli 2010



Quelle: BISAM 2010/07; * noch unterschätzt

Abbildung 13: Bewilligte Bildungsschecks nach durchschnittlichem Fördermitteleinsatz, Ausgabejahr und Zugang



Quelle: BISAM 2010/07

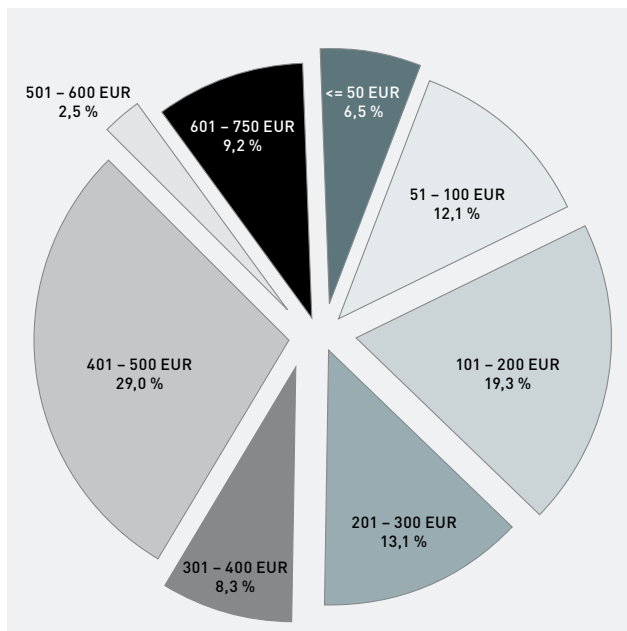
malen Fördersumme pro Bildungsscheck von 750,00 Euro auf 500,00 Euro) ableiten lassen dürfte –, um dann im Jahr 2009 wieder sprunghaft auf 349,00 Euro anzusteigen. Da die Mehrfachnutzung des Förderinstruments schrittweise zunächst zum 1. Oktober 2008 und dann zum 1. Januar 2009 eingegrenzt wurde, ist es vorstellbar, dass zum Teil, wenn individuelle Weiterbildungsziele nicht mehr zeitnah durch die Inanspruchnahme von mehreren Bildungsschecks re-

den die eingesetzten Fördermittel klassiert, so zeigt sich, dass 29,0 % aller Bildungsschecks mit einem Betrag zwi-

⁹ Bei der Standardabweichung werden – im Gegensatz zur durchschnittlichen bzw. mittleren linearen Abweichung – die quadrierten Differenzen zwischen den Einzelwerten und dem Durchschnitt berechnet. Dies führt dazu, dass Extremwerte stärker berücksichtigt werden als kleinere Abweichungen (vgl. z. B. Kromrey, Helmut 1998: Empirische Sozialforschung. Opladen: S. 422).

schen 401,00 und 500,00 Euro unterstützt wurden (vgl. Abbildung 14). Eine weitere größere Gruppe stellen mit 19,3 % die Bildungsschecks dar, die mit 101,00 bis 200,00 Euro gefördert wurden. Des Weiteren ist auffällig, dass die Gruppe 501,00 bis 600,00 Euro nur sehr schwach besetzt ist; in diesem Umfang wurden lediglich 2,5 % aller bewilligten Bildungsschecks gefördert, was sich daraus ableiten lässt, dass zum 1. Juni 2007 die maximale Fördersumme pro Bildungsscheck von 750,00 auf 500,00 Euro abgesenkt wurde. Schließlich kann festgestellt werden, dass kein statistischer Zusammenhang zwischen dem Zugang zum Bildungsscheck (betrieblich oder individuell) und dem Einsatz von Fördermitteln besteht. Dies gilt ebenso für den Zusammenhang von Zugang zum Bildungsscheck und dem Gesamtpreis der Weiterbildungsmaßnahmen (ESF-Fördermittel plus Eigenanteil).

Abbildung 14: Bewilligte Bildungsschecks nach Fördermitteleinsatz (klassiert) in Euro



Quelle: BISAM 2010/07; n = 255.979

In Abbildung 15 wird die Entwicklung des Gesamtpreises (ESF-Fördermittel plus Eigenanteil) der mit dem Bildungsscheck geförderten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen auf der Basis von zwei Maßzahlen der zentralen Tendenz dargestellt. Neben dem üblichen Mittelwert (Durchschnitt) wurde auch das „5 % getrimmte Mittel“ herangezogen, das die oberen und unteren Extremwerte bei der Berechnung des Durchschnitts unberücksichtigt lässt. Die zusätzliche

Verwendung des 5 % getrimmten Mittels bietet sich als Kontrolle bei der Verwendung des Durchschnittswertes an, da die Gesamtkosten von einem kleinen Teil der geförderten Weiterbildungsmaßnahmen sehr hoch sind und deshalb zu einer gewissen Verzerrung des Mittelwertes führen könnten.

Die Auswertung zeigt, dass die durchschnittlichen Gesamtkosten der mit dem Bildungsscheck unterstützten Weiterbildungsmaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2008 mit einem Preis von etwa 760,00 Euro sehr konstant geblieben sind; erst 2009 ist es – analog zur Entwicklung der eingesetzten ESF-Fördermittel – zu einem sprunghaften Anstieg auf durchschnittlich rund 890,00 Euro gekommen. Abgesicherte Erkenntnisse, die diese Entwicklung erklären, gibt es bislang nicht. Eine Vermutung – neben der bereits weiter oben geäußerten – geht jedoch dahin, dass 2009 der Prämiegutschein des Bundes, der beim Vorliegen der individuellen Voraussetzungen vorrangig zu nutzen ist, zur Finanzierung von preisgünstigeren Weiterbildungen¹⁰ eingesetzt wurde, während der Bildungsscheck anschließend zur Finanzierung von weiteren und kostenintensiveren Kursen verwendet wurde.

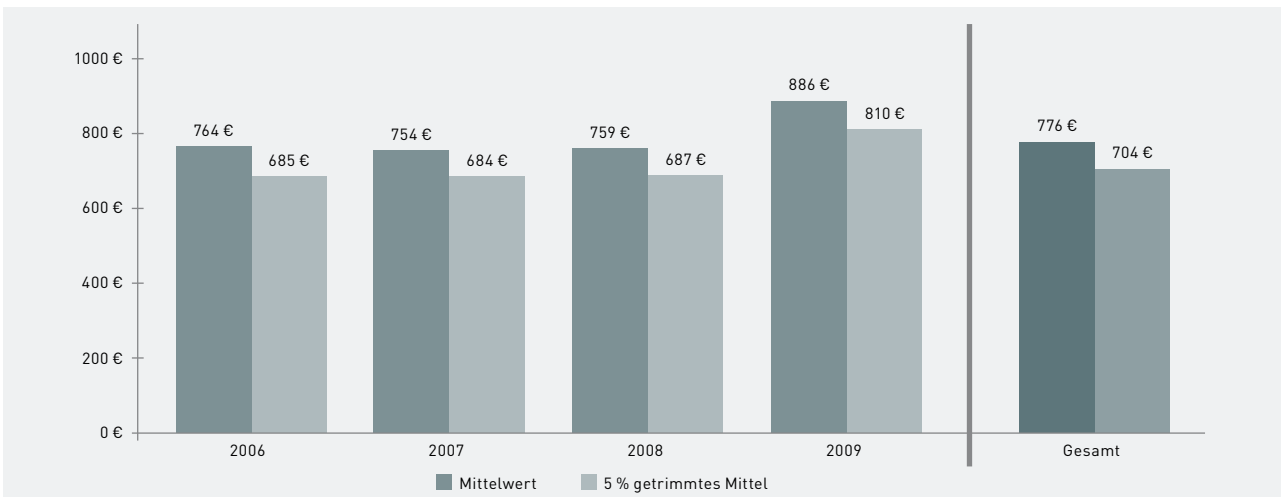
8. Fachgebiete der Weiterbildung von bewilligten Bildungsschecks

Die Themen der mit dem Bildungsscheck geförderten Weiterbildungen werden im administrativen Prozess sieben Kategorien zugeordnet. Die Abbildung 16 zeigt die Anteile der verschiedenen Kategorien an den bewilligten Bildungsschecks nach dem Jahr der Ausgabe. Augenfällig ist, dass die Bedeutung der verschiedenen Fachgebiete – zumindest wenn das erste Jahr der Programmeinführung (2006) bei der Betrachtung ausgeblendet wird – relativ konstant ist.¹¹ Hervorzuheben ist jedoch, dass von 2008 auf 2009 Weiterbildungen im Bereich der gewerblichen Berufe von 9,9 auf 13,4 % zugenommen haben, während bei den sozialen und pflegerischen Berufen in diesem Zeitraum ein Rückgang von 30,2 auf 26,5 % zu verzeichnen war.

¹⁰ Die maximale Förderhöhe betrug beim Prämiegutschein bis Ende 2009 154,00 Euro (vgl. Kapitel 3).

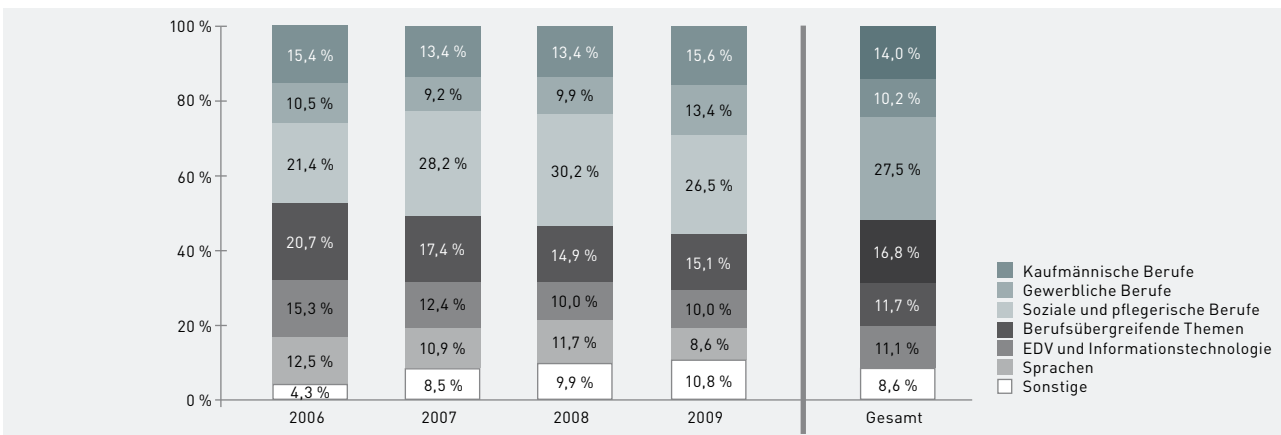
¹¹ Die Anteilsverschiebungen in der Kategorie „Sonstige“ von 2006 auf 2007 sind im Wesentlichen auf eine Veränderung der Erfassungstechnik zurückzuführen.

Abbildung 15: Bewilligte Bildungsschecks nach durchschnittlichem Gesamtpreis der Weiterbildungen sowie nach 5 % getrimmtem Mittel nach Ausgabejahr



Quelle: BISAM 2010/07

Abbildung 16: Bewilligte Bildungsschecks nach Fachgebieten der Weiterbildung und Jahr der Ausgabe



Quelle: BISAM 2010/07

Grundsätzlich besteht ein recht ausgeprägter und signifikanter statistischer Zusammenhang zwischen dem Zugang zum Bildungsscheck (betrieblich oder individuell) und ihrem Einsatz in den verschiedenen Fachgebieten.¹² So sind z. B. die Weiterbildungen in den sozialen und pflegerischen Berufen seit Beginn der Bildungsscheckförderung eine

Domäne des individuellen Zugangs – der Anteil des individuellen Zugangs an den bewilligten Bildungsschecks beträgt 66,1 % –, während Weiterbildungen in EDV und Informationstechnologie bislang sehr viel stärker über den betrieblichen Zugang in Anspruch genommen wurden als über den individuellen Zugang (vgl. Abbildung 17).

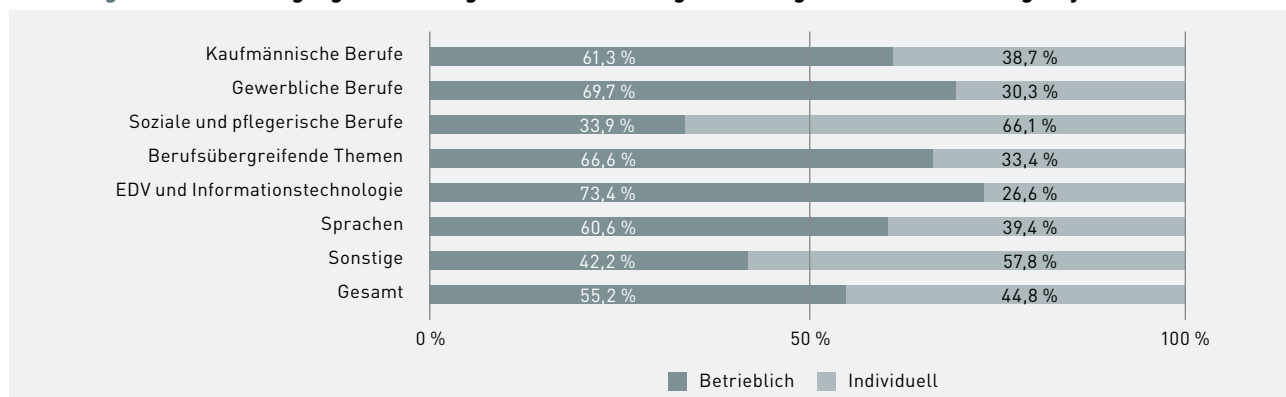
¹² Der Cramver-V-Wert beträgt ,308 (Signifikanz = ,000).

Tabelle 1

Fachgebiete der Weiterbildung	Bewilligte Bildungsschecks nach Ausgabejahr und Zugang									
	2006		2007		2008		2009		Gesamt	
	Zugang		Zugang		Zugang		Zugang		Zugang	
	Betr.	Indiv.	Betr.	Indiv.	Betr.	Indiv.	Betr.	Indiv.	Betr.	Indiv.
Kaufmännische Berufe	14,8 %	16,4 %	14,9 %	11,5 %	15,9 %	10,7 %	17,5 %	13,1 %	15,6 %	12,1 %
Gewerbliche Berufe	11,8 %	8,2 %	11,7 %	6,2 %	13,0 %	6,6 %	17,0 %	8,4 %	12,9 %	6,9 %
Soziale und pfleg. Berufe	13,0 %	35,6 %	16,1 %	42,5 %	19,2 %	41,9 %	18,9 %	36,7 %	16,9 %	40,6 %
Berufsübergreif. Themen	25,0 %	13,2 %	21,4 %	12,7 %	17,7 %	11,9 %	16,6 %	13,1 %	20,2 %	12,5 %
EDV/IT	18,2 %	10,3 %	16,9 %	7,1 %	13,7 %	6,0 %	13,1 %	5,8 %	15,6 %	7,0 %
Sprachen	13,6 %	10,5 %	12,2 %	9,5 %	13,1 %	10,3 %	8,7 %	8,5 %	12,2 %	9,8 %
Sonstige	3,5 %	5,8 %	6,8 %	10,5 %	7,4 %	12,6 %	8,2 %	14,3 %	6,6 %	11,1 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: BISAM 2010/07

Abbildung 17: Anteil der Zugänge nach Fachgebieten der bewilligten Bildungsschecks für die Ausgabejahre 2006 bis 2009



Quelle: BISAM 2010/07

Gleichwohl ist der Zugang zum Bildungsscheck als Einflussfaktor auf das Fachgebiet der Weiterbildung nicht der einzige maßgebliche. Vielmehr steht die Wahl des Fachgebiets auch in starkem Zusammenhang mit dem Geschlecht der Teilnehmenden.¹³ Dieser Zusammenhang bleibt auch weitgehend erhalten, wenn die Variable Zugang kontrolliert wird, das heißt, wenn der statistische Zusammenhang jeweils getrennt für den betrieblichen und individuellen Zugang berechnet wird.

Wird der durchschnittliche Fördermitteleinsatz differenziert nach Fachgebieten berechnet, so zeigt sich, dass die Weiterbildungen im Bereich der kaufmännischen Berufe mit einem Wert von rund 354,00 Euro den oberen Rand markieren,

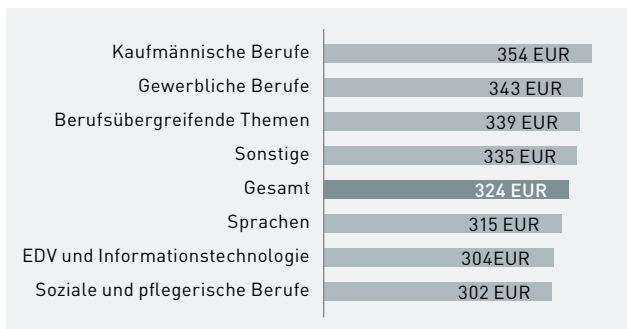
während Weiterbildungen in den sozialen und pflegerischen Berufen mit einem Wert von durchschnittlich 302,00 Euro sowie Weiterbildungen in EDV und Informationstechnologie mit durchschnittlich 304,00 Euro am unteren Rand stehen (vgl. Abbildung 18).

9. Erreichte Personen

Die Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks, das heißt die Anzahl der „Teilnahmefälle“, ist nicht gleich mit der Anzahl der erreichten (unterschiedlichen) Personen, da die Mehrfachnutzung des Förderinstrumentes möglich ist. Für die Ermittlung der mit dem Bildungsscheck erreichten Personen ist von Bedeutung, dass diese im Rahmen des

¹³ Der entsprechende Cramers V-Wert beträgt ,396 (Signifikanz = ,000).

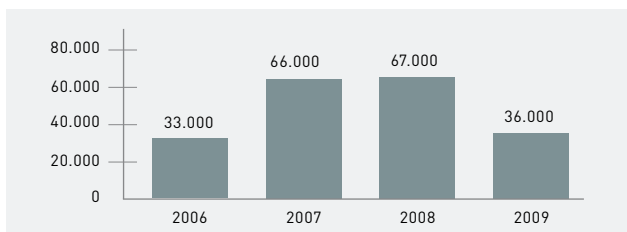
Abbildung 18: Durchschnittlicher ESF-Fördermitteleinsatz nach Fachgebieten der Weiterbildung im Zeitraum 2006 bis 2009



Quelle: BISAM 2010/07

administrativen Verfahrens (Erstellung des Online-Protokolls durch die Bildungsberatungsstellen sowie Bewilligung durch die Bezirksregierungen) aus datenschutztechnischen Gründen nicht kodiert werden; in der Statistik existieren lediglich Vor- und Nachnamen sowie die Adressen der Teilnehmenden. Weil in den Beratungsprotokollen häufig unterschiedliche Schreibweisen für dieselben Personen vorgenommen wurden, kann die Anzahl der erreichten Personen durch einen Abgleich der Namen- und Adressangaben lediglich geschätzt werden – das Gleiche gilt auch für die Bestimmung der Anzahl beratener Unternehmen (s. Kapitel 10).

Abbildung 19: Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Ausschluss der Mehrfachnutzung von Bildungsschecks)



Quelle: BISAM 2010/07;
Basis: Bewilligte Bildungsschecks; gerundete Ergebnisse, n gesamt = 202.000

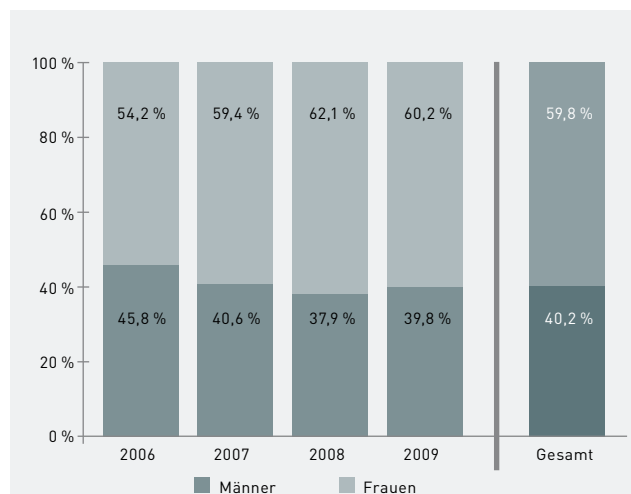
Bezogen auf die Gesamtzahl der im Zeitraum 2006 bis 2009 insgesamt bewilligten Bildungsschecks von 259.056 ergibt dies eine Personenzahl von ca. 202 Tsd. Der Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die das Förderinstrument mehrfach genutzt haben, ist dabei aufgrund der Änderung der Durchführungsbestimmungen im Zeitverlauf sukzessive zurückgegangen.

Die Berücksichtigung der Mehrfachnutzung von Bildungsschecks – bzw. die Fokussierung der Datenauswertung auf Personen anstatt auf Teilnahmefälle – hat Konsequenzen für die Analyse von strukturellen Phänomenen im Bildungsscheckverfahren. So beträgt beispielsweise der Männeranteil an den Teilnahmefällen 38,8 % und an den Personen 40,2 %. Ein anderes Beispiel ist der Zugang zum Bildungsscheck: Werden die Anteile des betrieblichen Zugangs an den bewilligten Bildungsschecks auf Basis der Teilnahmefälle ermittelt, ergibt dies für den betrieblichen Zugang einen Anteil von 46,1 %; wird die Berechnung dagegen auf der Basis der erreichten Personen durchgeführt, kann ein Wert von 50,8 % festgestellt werden. Diese Differenz resultiert daher, dass beim individuellen Zugang in den ersten Jahren der Programmumsetzung häufiger von der Mehrfachnutzung des Förderinstruments Gebrauch gemacht wurde als beim betrieblichen Zugang.

9.1 Geschlecht

Das Förderinstrument Bildungsscheck wurde bislang von mehr Frauen (59,8 %) als Männern (40,2 %) genutzt (vgl. Abbildung 20). Abgesehen vom Jahr 2006, als das Förderinstrument implementiert wurde, ist das Geschlechterverhältnis unter den Teilnehmenden recht konstant geblieben und streut lediglich um 2,7 Prozentpunkte.

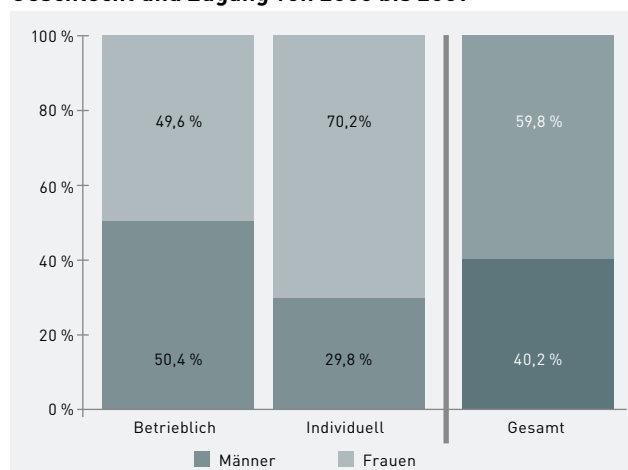
Abbildung 20: Teilnehmer nach Geschlecht und Ausgabejahr



Quelle: BISAM 2010/07 (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Mit den Daten des Berichtssystems Weiterbildung 2007 (BSW 2007) kann ein Vergleich zur Geschlechterverteilung in Bezug auf die allgemeine Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung hergestellt werden. Tabelle 2 zeigt die Geschlechteranteile¹⁴ für Erwerbstätige in Westdeutschland in Betrieben mit bis zu 499 Beschäftigten nach Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme in den letzten 12 Monaten. Zunächst ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Anteil von Frauen aufgrund ihrer gegenüber Männern allgemein geringeren Erwerbsbeteiligung auch an den Erwerbstätigen insgesamt in Westdeutschland lediglich 43,5 % beträgt. Ihr Anteil an den Teilnehmenden von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen liegt jedoch mit einem Wert von 41,5 % darunter, was bedeutet, dass sie – bezogen auf ihren Anteil an den Erwerbstätigen – unterproportional stark an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt sind.

Abbildung 21: Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Geschlecht und Zugang von 2006 bis 2009



Quelle: BISAM 2010/07 (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Tabelle 2

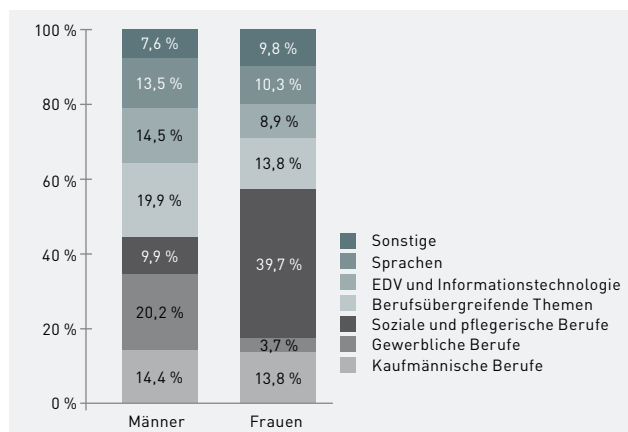
Berichtssystem Weiterbildung 2007: Erwerbstätige in Westdeutschland in Betrieben mit bis zu 499 Beschäftigten		Anteile nach Geschlecht		
		Männlich	Weiblich	Gesamt
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den letzten 12 Monaten	Ja	58,5 %	41,5 %	100,0 %
	Nein	55,8 %	44,2 %	100,0 %
	Gesamt	56,5 %	43,5 %	100,0 %

Quelle: Berichtssystem Weiterbildung 2007; eigene Auswertung

Die Gründe, warum im Rahmen der Bildungsscheckförderung in Nordrhein-Westfalen überproportional viele Frauen im Vergleich zum Bereich der beruflichen Weiterbildung insgesamt erreicht werden, sind offensichtlich in den Zugangsoptionen des Förderinstrument zu finden. Eine Differenzierung hiernach (betrieblich bzw. individuell) zeigt, dass der Frauenanteil beim individuellen Zugang mit 70,2 % sehr viel höher ist als beim betrieblichen Zugang (49,6 %), der hier eher die bekannte Geschlechterverteilung repräsentiert (vgl. Abbildung 21).

Weiter oben wurde bereits der statistische Zusammenhang zwischen der Wahl des Fachgebiets der Weiterbildung und dem Geschlecht festgestellt. Abbildung 22, die die Anteile der Fachgebiete von bewilligten Bildungsschecks differenziert nach dem Geschlecht der Teilnehmenden zeigt, macht deutlich, dass beim individuellen Zugang die Nutzung des

Abbildung 22: Anteil der Fachgebiete an den von 2006 bis 2009 ausgegebenen und bewilligten Bildungsschecks nach Geschlecht



Quelle: BISAM 2010/07

¹⁴ Hier nicht zu verwechseln mit Teilnahmequoten! Bei dieser Auswertung steht die Untersuchung der Geschlechterstruktur im Fokus.

Bildungsschecks sehr stark durch die sozialen und pflegerischen Berufe geprägt wird, während beim betrieblichen Zugang ein ähnlich starker Einfluss eines einzelnen Fachgebiets nicht feststellbar ist. Insgesamt ist die Umsetzung des Förderinstruments Bildungsscheck damit durch einen recht starken Brancheneffekt geprägt.

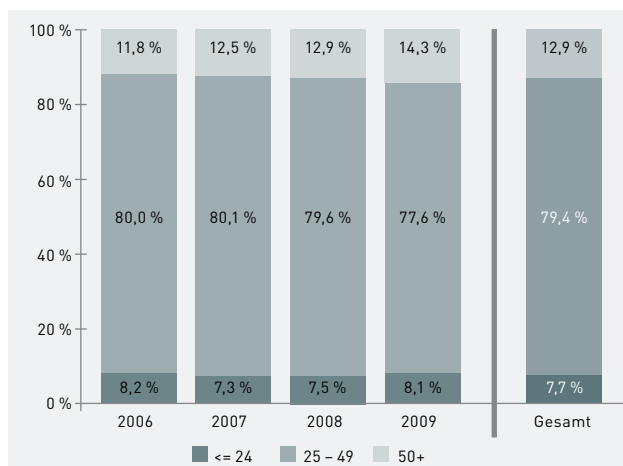
Die große Bedeutung von beruflichen Weiterbildungen im Bereich der sozialen und pflegerischen Berufe bei den Frauen ist jedoch keine Besonderheit im Bildungsscheckverfahren, sondern spiegelt vielmehr das allgemeine Weiterbildungsgeschehen wider. Eine eigene Auswertung des Berichtssystems Weiterbildung 2007 zeigt, dass 36,3 % der erwerbsfähigen Frauen in Westdeutschland, die in den letzten 12 Monaten vor der Befragung an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hatten, diese in den Themenfeldern Erziehung, Pädagogik, Psychologie, Sozialpädagogik, Altenpflege, Krankenpflege, Medizin oder Gesundheitsfragen absolviert hatten; bei den Männern spielen diese Themenfelder mit 4,3 % dagegen ebenfalls nur eine kleine Rolle.

9.2 Alter und Altersklassen

Das durchschnittliche Alter der Teilnehmenden am Bildungsscheckverfahren beträgt beim betrieblichen Zugang 39 und beim individuellen Zugang 38 Jahre. Nahezu vier Fünftel aller Teilnehmenden (79,4 %) befanden sich in der Altersklasse von 25 bis 49 Jahre (vgl. Abbildung 23). Jüngere Personen bis 24 Jahre wurden mit dem Bildungsscheck zu einem Anteil von 7,7 % erreicht, Personen in der Gruppe 50 Jahre und älter mit einem Anteil von 12,9 %. Im Jahresvergleich ist festzustellen, dass insbesondere der Anteil der älteren Teilnehmenden sukzessive zunimmt, und zwar von 11,8 % im Jahr 2006 auf 14,3 % im Jahr 2009. Auch bei den jüngeren Teilnehmenden kann eine leichte Zunahme verzeichnet werden, zumindest wenn das erste Jahr der Programmumsetzung ausgeblendet wird. Hier stiegen die Anteilswerte von 7,3 % im Jahr 2007 auf 8,1 % im Jahr 2009.

Differenziert nach dem Zugang zum Bildungsscheckverfahren zeigt sich, dass sowohl jüngere als auch ältere Teilnehmende über den betrieblichen Zugang zu einem etwas größeren Anteil (8,8 bzw. 14,6 %) erreicht werden als über den individuellen Zugang (6,6 bzw. 11,1 %). In Bezug auf die älteren Teilnehmenden könnte vor diesem Hinter-

Abbildung 23: Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Altersklassen und Ausgabejahr der Bildungsschecks von 2006 bis 2009



Quelle: BISAM 2010/07 (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

grund der Schluss gezogen werden, dass Unternehmen in einem gewissen Umfang größeren Bedarf auch für die berufliche Weiterbildung von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehen, als Beschäftigte, die ihre Weiterbildung ohne Involvierung des Arbeitgebers in die eigene Hand nehmen (müssen). Gleichwohl existiert kein nennenswerter statistischer Zusammenhang zwischen dem Zugang zum Bildungsscheck und der Verteilung der Altersklassen. Auch lässt sich ein solcher Zusammenhang nicht zwischen der Variable Altersklasse und den Variablen Geschlecht oder auch Fachgebiet der Weiterbildung feststellen.

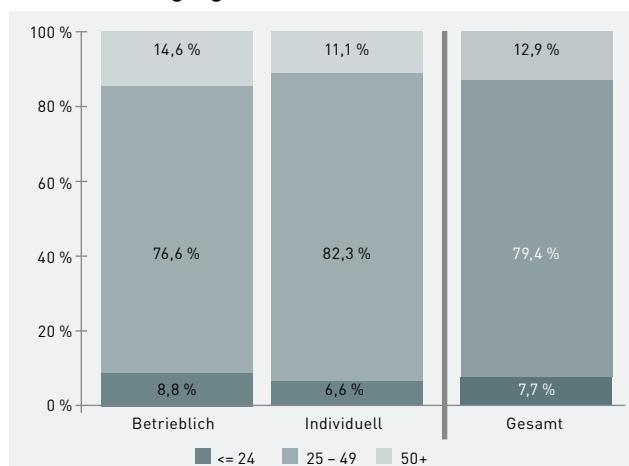
Ein Vergleich mit der Beschäftigtenstruktur in Nordrhein-Westfalen insgesamt zeigt, dass sowohl die Gruppe der jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die der älteren mit dem Bildungsscheck nur unterproportional erreicht werden (vgl. Tabelle 3). Im Jahre 2009 hatten

Tabelle 3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen am Arbeitsort in Betrieben bis 249 Beschäftigten		
Altersklassen	Anzahl	Anteil in %
<= 24	458.829	11,9
25 - 49	2.445.479	63,2
50+	967.160	25,0
Gesamt	3.871.468	100,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2009

Abbildung 24: Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Altersklassen und Zugang von 2006 bis 2009



Quelle: BISAM 2010/07 (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter bis zu 24 Jahren im Land einen Anteil von 11,9 % und die Gruppe der Personen im Alter von 50 Jahren und mehr einen Anteil von 25,0 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Ein weiterer Vergleich mit den Daten des Berichtssystems Weiterbildung 2007 zeigt, dass die unterproportionale Beteiligung dieser beiden Gruppen jedoch kein Spezifikum des Förderinstruments Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen darstellt, sondern zum Teil ein allgemeines Phänomen im Bereich der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten widerspiegelt. Denn mit dem Bildungsscheck in Nordrhein-Westfalen werden in ähnlichem Umfang Beschäftigte im Alter bis zu 24 Jahren erreicht wie in Westdeutschland im Bereich der beruflichen Weiterbildung insgesamt (vgl. Ta-

menden von 12,9 % hat, kann mit den Daten des Berichtssystems Weiterbildung 2007 für Westdeutschland ein Anteil von mehr als einem Fünftel (20,6 %) errechnet werden.

9.3 Staatsangehörigkeit

Seit geraumer Zeit wird davon ausgegangen, dass nicht die Staatsangehörigkeit, sondern vielmehr der Migrationshintergrund von Bevölkerungsgruppen eine wichtige Variable für die Analyse von sozialen Phänomenen ist.¹⁵ Für den Bildungsscheck stehen bislang jedoch ausschließlich Informationen zur Staatsangehörigkeit zur Verfügung. Danach besaßen die Teilnehmenden der bis Ende 2009 bewilligten Bildungsschecks mit einem Anteil von 4,4 % eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 25). Der Anteil dieser Gruppe ist von 2006 (3,7 %) bis 2008 (4,7 %) angestiegen und ging dann im Jahre 2009 wieder auf einen Wert von 4,4 % zurück.

Differenziert nach Zugang (betrieblich oder individuell) sind in Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden gewisse, wenngleich recht geringe Unterschiede feststellbar. Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit betrug beim betrieblichen Zugang 3,6 % und beim individuellen Zugang 5,2 %. Hierbei ist jedoch nur ein statistisch sehr schwacher Zusammenhang feststellbar.

Im Vergleich mit dem Weiterbildungsverhalten in Westdeutschland insgesamt zeigt sich auf Basis einer Auswertung des Berichtssystems Weiterbildung 2007, dass dort Personen mit einer anderen als der deutschen Nationalität mit einem Anteil von 5,8 % vertreten sind, d. h. in etwa gleichem Umfang wie beim individuellen Zugang des Bildungsschecks in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 4

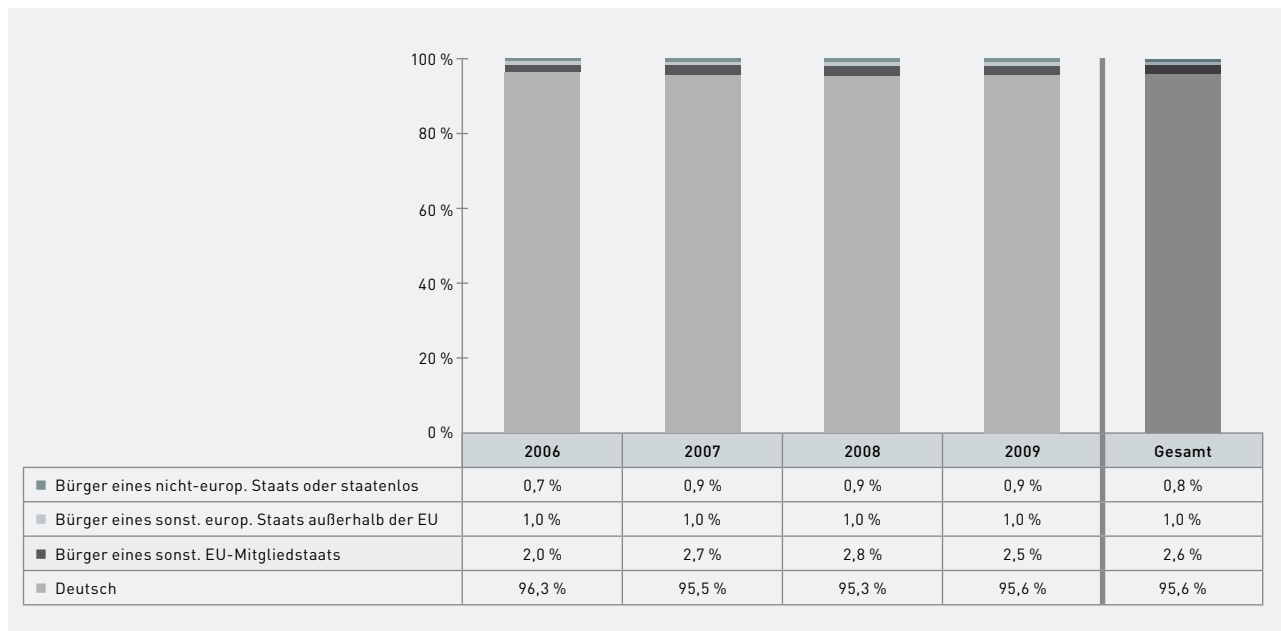
Berichtssystem Weiterbildung 2007: Erwerbstätige in Westdeutschland in Betrieben mit bis zu 499 Beschäftigten		Altersklassen			
		<= 24	25 - 49	50+	Gesamt
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den letzten 12 Monaten	Ja	8,4 %	71,0 %	20,6 %	100,0 %
	Nein	9,4 %	61,9 %	28,7 %	100,0 %
	Gesamt	9,1 %	64,3 %	26,6 %	100,0 %

Quelle: Berichtssystem Weiterbildung 2007; eigene Auswertung

belle 4). Deutliche Unterschiede zeigen sich dagegen bei den Personen im Alter von 50 Jahren und mehr. Während diese Gruppe beim Bildungsscheck einen Anteil an allen Teilneh-

¹⁵ Mit dem Migrationskonzept werden Bevölkerungsgruppen erfasst, die – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – selbst oder deren Eltern bzw. Großeltern aus einem anderen Staat nach Deutschland zugewandert sind.

Abbildung 25: Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Nationalität und Ausgabejahr



Quelle: BISAM 2010/07 (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Tabelle 5

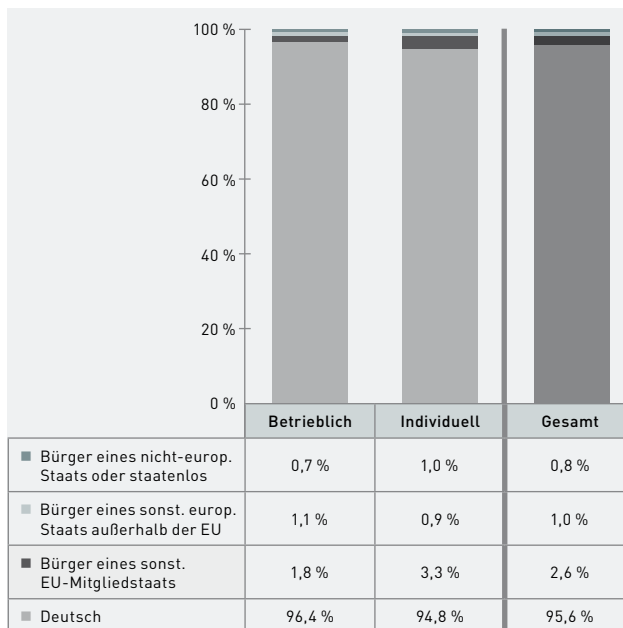
Berichtssystem Weiterbildung 2007: Erwerbstätige in Westdeutschland in Betrieben mit bis zu 499 Beschäftigten		Staatsangehörigkeit		
		Deutsch	Sonstige	Gesamt
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den letzten 12 Monaten	Ja	94,2 %	5,8 %	100,0 %
	Nein	87,9 %	12,1 %	100,0 %
	Gesamt	89,6 %	10,4 %	100,0 %

Quelle: Berichtssystem Weiterbildung 2007; eigene Auswertung

9.4 Berufsausbildung (ausschließlich individueller Zugang)

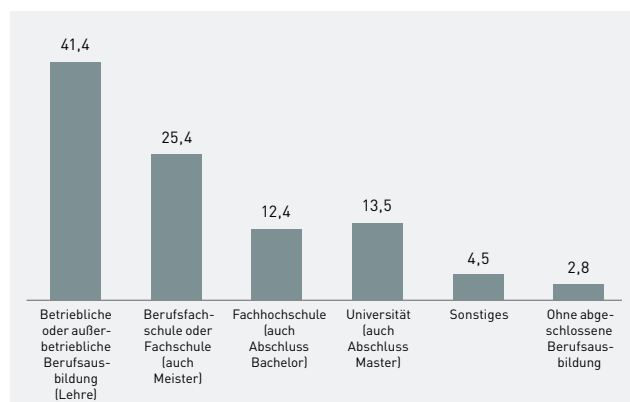
Die Berufsbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bildungsscheckverfahren wurde im Rahmen der administrativen Datenerfassung bislang ausschließlich für den individuellen Zugang erfasst. Die größte Gruppe mit einem Anteil von mehr als zwei Fünftel (41,4 %) bilden hiervon die Teilnehmenden mit betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung; danach folgt mit einem Anteil von rund einem Viertel (25,4 %) die Gruppe der Teilnehmenden mit dem Abschluss einer Berufsfachschule oder Fachschule (vgl. Abbildung 27). Werden die Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten zusammengefasst, haben diese einen Anteil von mehr als einem Viertel (25,9 %) an den Teilnehmenden mit individuellem Zugang insgesamt.

Abbildung 26: Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Nationalität und Zugang von 2006 bis 2009



Quelle: BISAM 2010/07 (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Abbildung 27: Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit individuellem Zugang nach Berufsabschluss von 2006 bis 2009



Quelle: BISAM 2010/07 (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben Personen mit einem Anteil von 2,8 % am individuellen Bildungsscheckverfahren teilgenommen. Ihr Anteil ist in der hier betrachteten Zeitspanne etwas gestiegen; noch im Jahre 2006 betrug ihr Anteil 2,6 %, während er im Jahre 2009 3,6 % erreichte.

Ein Vergleich mit den Daten des Berichtssystems Weiterbildung 2007 zeigt eine starke Übereinstimmung zur Struktur der Teilnehmenden beim Bildungsscheck mit individuellem Zugang.¹⁶ Beim Bildungsscheck kann für die zusammengefasste Kategorie „betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) und Berufsfachschule oder Fachschule (auch Meister)“ ein Anteilswert von 66,8 % festgestellt werden, während diese Kategorie beim Berichtssystem Weiterbildung 2007 für die Gruppe der Erwerbstätigen in Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten in den letzten 12 Monaten 69,6 % beträgt. Auch die Gruppen der hochqualifizierten Personen mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss liegen in beiden Datensätzen sehr nahe beieinander: Beim Bildungsscheck beträgt der entsprechende Anteil 25,9 % und im Berichtssystem Weiterbildung 2007 23,4 %. Schließlich ist auch der Anteil der Personen, die keinen Berufsabschluss besitzen, in etwa gleich groß; beim Bildungsscheck beträgt er 2,8 % und im Berichtssystem Weiterbildung 2007 2,3 %.

Ein leichter, aber statistisch signifikanter Zusammenhang ist beim Bildungsscheck zwischen dem Berufsabschluss der Teilnehmenden (mit individuellem Zugang) und dem Fachgebiet ihrer geförderten Weiterbildung feststellbar¹⁷ (zu den Anteilen der verschiedenen Berufsabschlüsse nach dem Fachgebiet der Weiterbildung vgl. Tabelle 7).

9.5 Rückkehr in den Beruf

Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer können seit Februar 2008 Bildungsschecks über den individuellen Zugang in Anspruch nehmen. Zu dieser Zielgruppe zählen Personen, die nicht die Voraussetzungen des § 20 SGB III erfüllen und deshalb nicht von der Agentur für Arbeit gefördert werden. Nach der Regelung im Bildungsscheckverfahren zählen hierzu Frauen als auch Männer, die ihren Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren oder wegen der Pflege eines Angehörigen für mindestens ein Jahr unterbrochen haben. Der Wegfall des Unterbrechungsgrundes muss mehr als ein Jahr zurückliegen oder die zuständige Arbeitsagentur muss eine Förderung abgelehnt haben. Bis Ende 2009 waren insgesamt 2,8 % der Teilnehmenden Berufsrückkehrerinnen bzw. Berufsrückkehrer. Erwartungsgemäß ist der Anteil der Berufsrückkehrenden an den weiblichen Teilnehmern mit 3,8 % deutlich größer als an den männlichen Teilnehmern mit nur 0,1 % (vgl. Abbildung 28).

Für die Zielgruppe der Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer hat das Angebot des Bildungsschecks einen doppelten Nutzen. Die mit der Ausgabe des Bildungsschecks verbundene Beratung durch Bildungsscheckberatungsstellen füllte Anfang 2008 in Nordrhein-Westfalen eine Lücke, die durch die Schließung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ Ende 2007 entstanden war. Zumindest als Orientierungsberatung können Bildungsscheckberatungsstellen auf die monatlichen Informationsveranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit bei den Agenturen für Arbeit aufmerksam machen; sie können darüber hinaus auf die Beratungs- und Informationsarbeit der kommunalen Gleichstellungsstellen verweisen und auf weitere Beratungsstellen in der Nähe, wenn entsprechender Bedarf besteht.

¹⁶ Da sich Kategorien in den beiden Datensätzen etwas voneinander unterscheiden, müssen sie für einen solchen Vergleich zum Teil zusammengefasst werden.

¹⁷ Cramers V = ,175 (Signifikanz ,000); bei der Berechnung wurden die Abschlüsse Fachhochschule und Universität in einer Kategorie zusammengefasst.

Tabelle 6

Berichtssystem Weiterbildung 2007: Höchster beruflicher Abschluss von Erwerbstätigen in Unternehmen in Westdeutschland mit bis zu 499 Beschäftigten mit Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den letzten 12 Monaten	Anteil in %
Kein Abschluss	2,3
Teilfacharbeiter	1,5
Abgeschlossene Lehre, Abschluss an Berufsfachschule	61,0
Meister, Techniker, vergleichbarer Fachschulabschluss	8,6
Fachhochschulabschluss	9,1
Abschluss wissenschaftliche Hochschule oder Kunsthochschule	14,3
Noch keinen Abschluss, zurzeit in beruflicher Ausbildung/Studium	2,7
Anderer beruflicher Ausbildungsabschluss	0,6
Gesamt	100,0

Quelle: Berichtssystem Weiterbildung 2007; eigene Auswertung; n = 335

Tabelle 7

	Fachgebiet							Gesamt
	Kaufmännische Berufe	Gewerbliche Berufe	Soziale und pflegerische Berufe	Berufsübergreifende Themen	EDV und Informationstechnologien	Sprachen	Sonstige	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2,9 %	3,2 %	2,4 %	2,1 %	3,8 %	3,3 %	3,7 %	2,8 %
Betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	58,9 %	64,5 %	28,0 %	41,7 %	57,1 %	51,6 %	36,3 %	41,4 %
Berufsfachschule oder Fachschule (auch Meister)	10,3 %	14,3 %	40,6 %	18,4 %	13,7 %	11,3 %	23,0 %	25,4 %
Fachhochschule oder Universität	25,1 %	14,1 %	25,1 %	32,3 %	22,3 %	29,6 %	28,3 %	25,9 %
Sonstiges	2,8 %	3,9 %	3,8 %	5,5 %	3,1 %	4,1 %	8,7 %	4,5 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

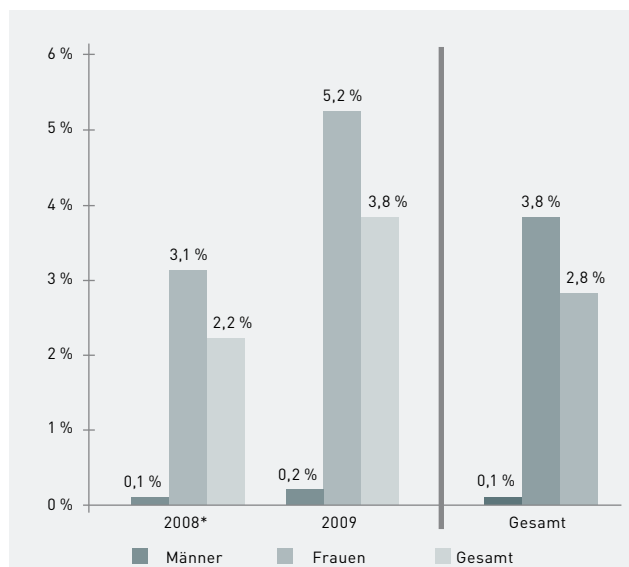
Quelle: BISAM 2010/07 (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Erfahrungsgemäß ist der Beratungsbedarf von Berufsrückkehrenden sehr groß, da der Wiedereinstieg in das Berufsleben nach mehrjähriger Berufsunterbrechung wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen häufig entweder eine Anpassungsqualifizierung, eine Zusatzqualifizierung oder eine grundsätzlich neue berufliche Orientierung verlangt. Der Bildungsscheck als Instrument zur Finanzierung von berufsbildenden Maßnahmen stellt somit für Berufsrückkehrende auch die Möglichkeit dar, berufsorientierende Maßnahmen zur Vorbereitung ihres Wiedereinstiegs zu nutzen.

10. Erreichte Unternehmen

Die Anzahl der betrieblichen Beratungsfälle ist größer als die Anzahl der mit dem Bildungsscheck erreichten Unternehmen, da Unternehmen die Beratung im Rahmen des betrieblichen Zugangs zum Bildungsscheck auch mehrfach in Anspruch nehmen können. Da die beratenen Unternehmen in den administrativen Prozessdaten in der Vergangenheit nicht kodiert wurden – erst zum 1. Oktober 2008 wurde die Erfassung der Betriebsnummer bei der Erstellung des betrieblichen Beratungsprotokolls verbindlich eingeführt – kann die Anzahl der erreichten Unternehmen an den Beratungsfällen für den Betrachtungszeitraum auf Basis der Angaben zu Namen, Ort, Postleitzahl und Stra-

Abbildung 28: Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit individuellem Zugang nach Berufsrückkehr



Quelle: BISAM 2010/07; *seit Februar 2008

ße des Unternehmens ebenso nur näherungsweise berechnet werden, wie es in diesem Bericht analog auch für die Teilnehmenden gemacht wurde. Abbildung 29 zeigt, dass auf Basis einer solchen Berechnung mit allen von 2006 bis 2009 durchgeführten Beratungen im betrieblichen Zugang ca. 35.600 unterschiedliche Unternehmen erreicht wurden.

10.1 Beratene Unternehmen nach Wirtschaftszweigen

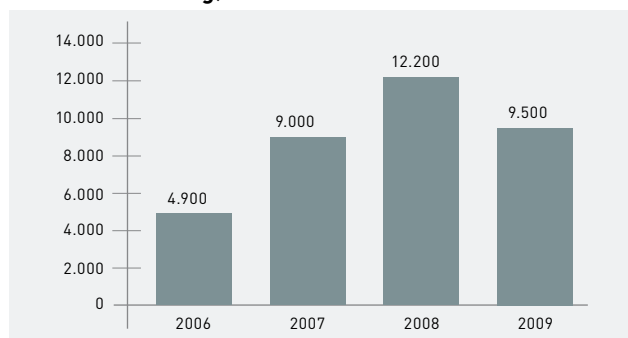
Im Rahmen der Beratung zum Bildungsscheck werden beim betrieblichen Zugang die Wirtschaftszweige der beratenen Unternehmen erfasst. Für den hier betrachteten Zeitraum 2006 bis 2009 zeigen sich danach vier Schwerpunkte: Der Bereich Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen mit einem Anteil von 21,7 %, das verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von 21,4 %, die sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen mit einem Anteil von 19,3 % sowie der Bereich Immobilien, Vermietung und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen mit 16,0 %, wobei bei letzterem insbesondere der Teilbereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen von Bedeutung ist (vgl. Tabelle 8).

Wird das Jahr 2006, in dem es aufgrund der Implementierung des Förderinstrumentes einige Sonderentwicklungen gegeben haben dürfte, aus der Betrachtung ausgeklammert, so

zeigt sich im Zeitverlauf ein relativ konstantes Bild in Bezug auf die Anteile der verschiedenen Wirtschaftszweige. Lediglich die Unternehmen des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens vergrößerten ihren Anteil zeitweise – von 2007 (20,2 %) auf 2008 (24,6 %) – in etwas größerem Umfang.

Von Interesse ist die Frage, inwieweit die im Rahmen des Bildungsscheckverfahrens beratenen Unternehmen hinsichtlich ihrer Wirtschaftsstruktur die allgemeine Wirtschaftsstruktur der kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen widerspiegeln. Diese Analyse ist mit einer gewissen Problematik verbunden, da Angaben zum Wirtschaftszweig bei den zum Bildungsscheck beratenen Unternehmen bis Mitte 2010 auf der Basis der Wirtschaftssystematik WZ 2003 vorliegen, während die notwendigen Vergleichsdaten der Bundesagentur für Arbeit bereits seit 2009 ausschließlich auf der Basis der Systematik WZ 2008 ausgewiesen werden.¹⁸ Da aber – wie oben dargestellt – die Struktur der Wirtschaftszweige bei den zum Bildungsscheck beratenen Unternehmen im Zeitverlauf recht konstant geblieben ist, erscheint es für eine Abschätzung zulässig, für den Bildungsscheck neuere Beratungsdaten aus dem Jahre 2010 heranzuziehen.

Abbildung 29: Beratene Unternehmen (Ausschluss von Mehrfachnennung)



Quelle: BISAM 2010/07; n gesamt = 35.600

¹⁸ Eine Migration der Altdaten ist in diesem Fall nicht lückenlos möglich, da der entsprechende Umsteigeschlüssel von WZ 2003 nach WZ 2008 auf der untersten Gliederungsebene (Unterklassen bzw. sogenannte Fünfsteller) ansetzt. Die Informationen zu den beratenen Unternehmen im Bildungsscheckverfahren werden jedoch lediglich auf der Gliederungsebene der Abteilungen (bzw. Zweisteller) erfasst.

Tabelle 8

Beratene Unternehmen im Bildungsscheckverfahren nach Wirtschaftszweigen gemäß WZ 2003	Beratungsjahr				
	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Land- und Forstwirtschaft	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Fischerei und Fischzucht	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,2 %
Verarbeitendes Gewerbe	26,8 %	20,7 %	19,9 %	21,5 %	21,4 %
Energie- und Wasserversorgung	1,1 %	0,8 %	0,7 %	0,8 %	0,8 %
Baugewerbe	8,0 %	5,9 %	5,5 %	6,7 %	6,3 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	7,7 %	7,2 %	6,4 %	6,1 %	6,7 %
Gastgewerbe	1,1 %	0,8 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1,3 %	0,8 %	0,8 %	0,6 %	0,8 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,9 %	1,0 %	0,6 %	0,6 %	0,7 %
Immobilien, Vermietung und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	16,2 %	16,4 %	15,5 %	16,1 %	16,0 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %
Erziehung und Unterricht	3,6 %	5,0 %	4,9 %	4,4 %	4,6 %
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	16,4 %	20,2 %	24,6 %	21,6 %	21,7 %
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	15,9 %	20,2 %	19,5 %	19,8 %	19,3 %
Private Haushalte und Hauspersonal	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: BISAM 2010/12

Abbildung 30 zeigt die Differenz zwischen den Anteilswerten der Wirtschaftszweige beim Bildungsscheck und den Anteilswerten der kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen insgesamt: Umso näher eine Wirtschaftsabteilung am Wert „0“ liegt, desto geringer sind die Abweichungen beim Bildungsscheckverfahren gegenüber der allgemeinen Wirtschaftsstruktur von kleinen und mittleren Unternehmen in NRW; umso höher der Zahlenwert ist, desto stärker weicht der entsprechende Wirtschaftsabschnitt beim Bildungsscheckverfahren von der allgemeinen Wirtschaftsstruktur ab; positive Werte zeigen eine überproportionale und negative Werte eine unterproportionale Erreichung. Dieser Vergleich zeigt, dass beim betrieblichen Zugang des Bildungsschecks vor allem der Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kfz) mit minus 14,5 Prozentpunkten stark unterproportional und das Gesundheits- und Sozialwesen mit plus 13,4 Prozentpunkten sowie das verarbeitende Gewerbe mit plus 10,8 Prozentpunkten stark überproportional erreicht wurden. In Bezug auf den Handel könnte dieses Phänomen möglicherweise damit zusammenhängen, dass in dieser Branche im Verlauf des letzten Jahrzehnts überdurchschnittlich stark Vollzeitarbeitsstel-

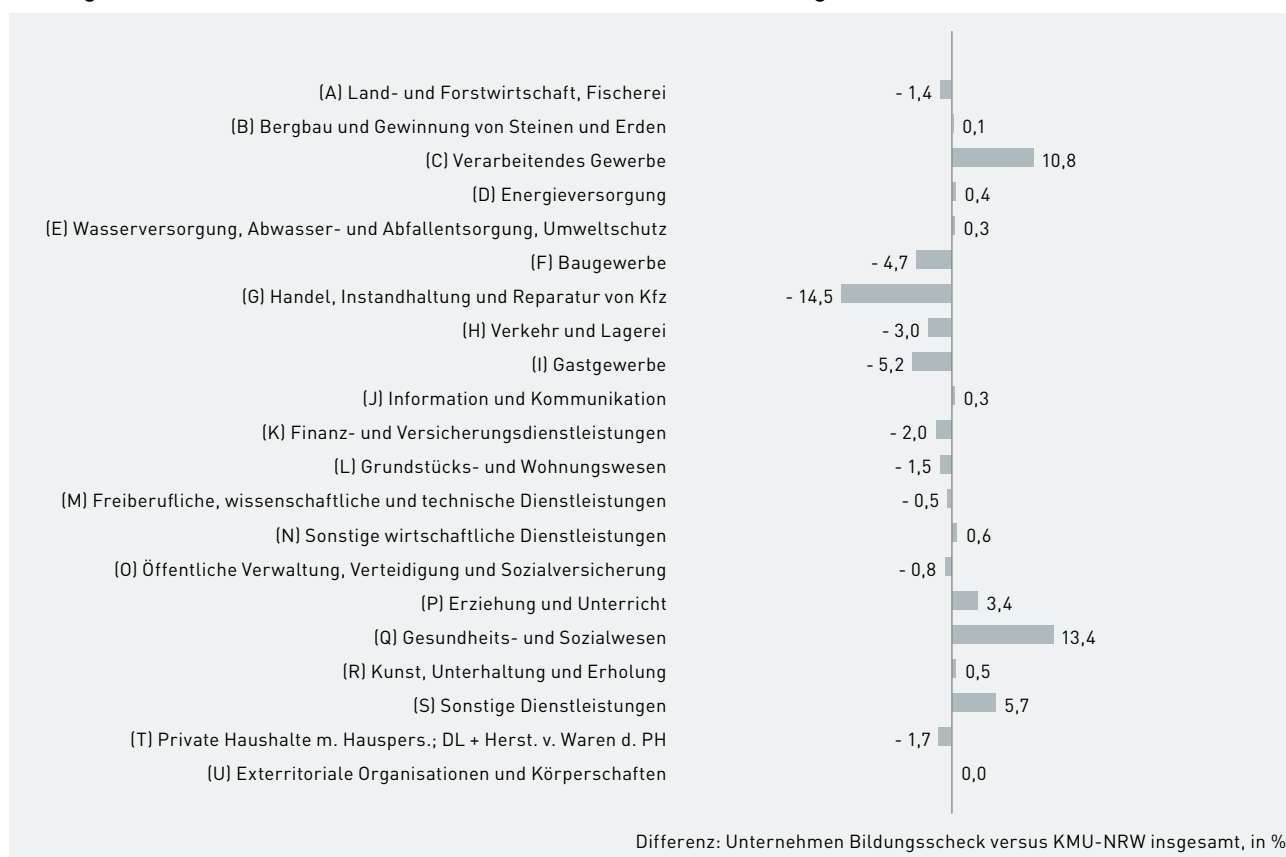
len durch Teilzeitstellen und Minijobs ersetzt wurden und in diesem Segment der Beschäftigung möglicherweise weniger in die berufliche Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer investiert wird. So betrug am 30. Juni 2009 in Nordrhein-Westfalen der Anteil an Minijobs an allen Beschäftigungsverhältnissen 16,7 %, während der entsprechende Anteil im Einzelhandel bei 28,5 % lag.¹⁹

10.2 Beratene Unternehmen nach Beschäftigten-größenklassen

Im Zeitraum 2006 bis 2009 waren jeweils etwa ein Fünftel der beratenen Betriebe im Bildungsscheckverfahren Kleinstbetriebe mit bis zu neun Beschäftigten (41,2 %) bzw. kleine

¹⁹ Vgl. hierzu IAQ (2010): Aktuelle Trends der Beschäftigung und Qualifikationsentwicklung im Handel – eine Übersicht unter besonderer Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen. Arbeitspapier aus dem Forschungsprojekt „Beruflichkeit, Organisations- und Personalentwicklung im Spannungsfeld von Restrukturierung und Kompetenzsicherung“ (bops) – Teilvorhaben „Aufstiegs- und Karrierewege im Handel“ (http://www.bops-projekt.de/download/IAQ_Beschaeftigung_und_Qualifikation_im_Handel_Aug2010.pdf).

Abbildung 30: Vergleich der Anteile der Wirtschaftsabteilungen (WZ08) zwischen beratenen Unternehmen beim Bildungsscheck und den kleinen und mittleren Unternehmen in NRW insgesamt

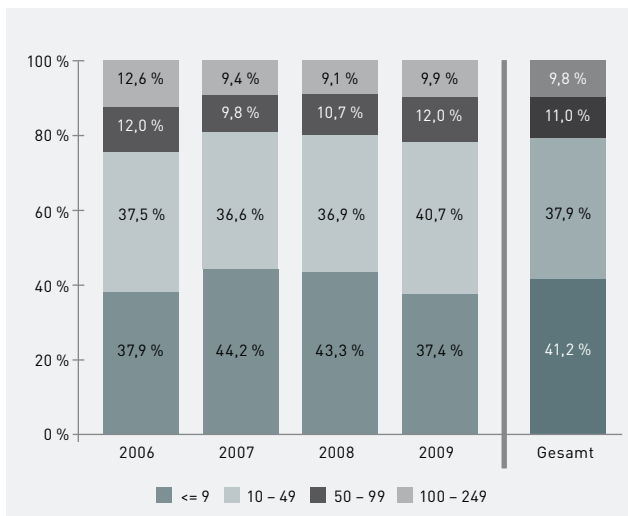


Quellen: Bildungsscheck: Beratene Unternehmen im Zeitraum 01.01.2010 bis 30.11.2010; NRW insgesamt: Bundesagentur für Arbeit, Betriebe mit bis zu 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30.06.2009

Betriebe mit zehn bis 49 Beschäftigten (37,9 %); Betriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten sowie Betriebe mit 100 bis 249 Beschäftigten hatten jeweils einen Anteil von etwa einem Zehntel an allen beratenen Betrieben (vgl. Abbildung 31). Das Erreichen von Kleinstbetrieben war in den Jahren 2007 und 2008 anteilmäßig etwas umfangreicher als in den Jahren 2006 und 2009. Der anteilmäßige Rückgang von Kleinstbetrieben im Jahr 2009 könnte möglicherweise durch die Änderungen der Durchführungsbestimmungen erklärt werden, die die Mehrfachnutzung des Bildungsschecks von einzelnen Beschäftigten eingeschränkt haben. Anders als in größeren Unternehmen ist es in Kleinstbetrieben naturgemäß nur in sehr viel geringerem Maße möglich, Bildungsschecks an „unterschiedliche“ Beschäftigte zu verteilen.

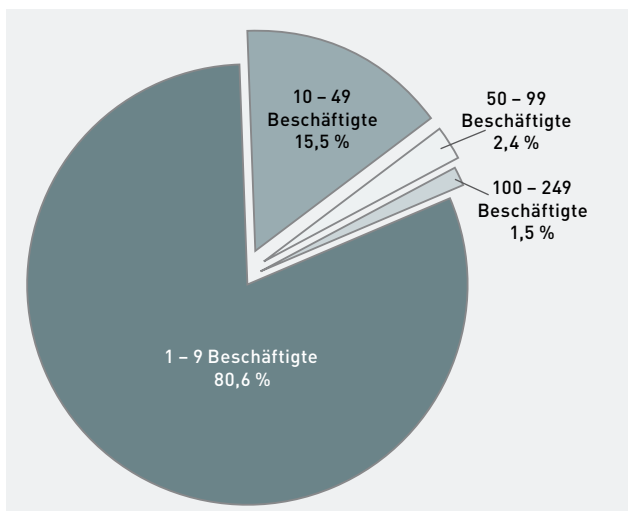
Ein Vergleich mit der Betriebsstruktur in Nordrhein-Westfalen (vgl. Abbildung 32) zeigt, dass sich am Bildungsscheckverfahren bislang sehr viel stärker größere Betriebe beteiligt haben, als es ihrem Anteil an den kleinen und mittleren Betrieben im Land insgesamt entspricht. Rund ein Zehntel aller beratenen Betriebe hatten 100 bis 249 Beschäftigte, während ihr Anteil in Nordrhein-Westfalen Mitte des Jahres 2009 lediglich 1,5 % betrug; Betriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten hatten beim Bildungsscheck einen Anteil von 11,0 %, während ihr Anteil in Nordrhein-Westfalen lediglich 2,4 % entsprach.

Abbildung 31: Beratene Unternehmen im Bildungsscheckverfahren nach Beschäftigtengrößenklassen



Quelle: BISAM 2010/07

Abbildung 32: Anteil der Betriebe mit bis zu 249 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen nach Größenklassen (Anzahl der Beschäftigten)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stichtag: 30.06.2009; eigene Berechnung

Impressum

Herausgeber

G.I.B.

Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Im Blankenfeld 4

46238 Bottrop

Telefon: +49 2041 767-0

Telefax: +49 2041 767-299

E-Mail: mail@gib.nrw.de

Internet: www.gib.nrw.de

Autor

Josef Muth

Redaktion

Manfred Keuler

Gestaltung

Andrea Bosch

ISSN-Nr. 1866-0401

Januar 2011



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
Telefon: 02041 767-0
Telefax: 02041 767-299
E-Mail: mail@gib.nrw.de
Internet: www.gib.nrw.de